

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der
Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt).

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonnabend.
Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:
Berlin N. 37, Metzger Straße No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluss:
Jeden Dienstag Morgen.

Achtung! Lohnbewegungen! Die Kollegen in **Berlin und dessen Vororten** (vor allen in Britz, Charlottenburg, Frz. Buchholz, Friedrichsfelde, Gr. Lichtenfelde, Heinersdorf, Hermsdorf, Hohenschönhausen, Lankwitz, Lichtenberg, Lichtenrade, Mahlsdorf, Mariendorf, Marienfelde, Niederschönhausen, Nowawes, Pankow, Reinickendorf, Rixdorf, Seehof, Spandau, Steglitz, Tempelhof, Weißensee, Zehlendorf, Zossen) befinden sich in Lohnbewegung. Ferner stehen in Lohnbewegung die Kollegen in **Essen a. Ruhr** und in **Velbert (Rhd.)**. — **Zuzug ist bis auf Weiteres fernzuhalten.** — Die Ortsvorstände sind berechtigt, zureisenden Mitgliedern bis auf Weiteres die Auszahlung der Reiseunterstützung zu verweigern. — In **Hamburg** sind eine Anzahl Firmen **gesperrt**, und dürfen Mitglieder dort Stellungen nicht annehmen. Die Namen der betr. Firmen sind auf Seite 126 d. Ztg. genannt. — Firma **Linkmann in Bad Nauheim** Differenzen.
Österreich! Die Kollegen in **Wien** und Umgebung befinden sich in einer Lohnbewegung. Zuzug ist fernzuhalten, da genügend Arbeitskräfte am Platze.

Gärtnerbewegung und Landarbeiterorganisation.

In Nr. 10 unsrer Zeitung vom 6. März ds. Js. brachten wir einen Bericht über die erfolgte Gründung eines „Verbandes der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter“. Der hier in Frage kommende Verband ist als ein sich über das ganze Deutsche Reich erstreckender Zentralverband geplant und hat die Unterstützung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und aller Gewerkschaften, die zur Generalkommission gehören. Wir werden hier natürlich nicht eine so straffe und in ihren Einrichtungen und Unternehmungen so einheitlich arbeitende Organisation bekommen, wie es unsre bereits bestehenden Gewerkschaften sind. Das ist nicht möglich, weil die Verhältnisse der hier in Betracht kommenden Arbeiter in den verschiedenen Gegenden recht verschieden sind. Die Landarbeiterorganisation wird sich diesen Verhältnissen anpassen, und sie wird daher in den verschiedenen Gau- und Unter-Gaubezirken äußerlich ein verschiedenes Gesicht tragen. Auch wird die Organisation sich von den bestehenden Gewerkschaften dadurch unterscheiden, daß sie vor allem als Rechtsschutz- und Unterstützungsorganisation zu wirken berufen ist. Lohnbewegungen und Streiks wird die Landarbeiterorganisation vorerst nicht führen können, besonders darum nicht, weil hierzu die Landarbeiterschaft noch kein gesetzliches Recht hat. Trotzdem wird die Organisation auf die Ausgestaltung der Arbeitsvertragsverhältnisse Einfluß zu nehmen imstande sein. Je mehr sie zahlenmäßig wächst und innerlich erstarkt, um so mehr werden dann aber auch die Schranken, die heute noch aufgerichtet sind, ins Wanken kommen, und das der Landarbeiterschaft bisher noch vorenthalte Recht wird ihr alsdann gewährt werden müssen. Das kann einem Zweifel garnicht unterliegen. Alle Bedürf-

nisse verschaffen sich am Ende Geltung und Anerkennung auch im geschriebenen Recht. Das ist so sicher wie $2 \times 2 = 4$.

Die Landarbeiterbewegung und -Organisation ist mit der erfolgten Gründung des Verbandes der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter also endlich zu einer lebendigen Tatsache geworden. Mit dieser Gründung und der nun einsetzenden Agitation beginnt ein neuer Zeitabschnitt in der Arbeiterbewegung. Die Landarbeiter selbst waren für sich allein zu schwach, in ihnen lebte zu wenig selbständiger Entschluß, um ihre Bewegung in die befreiende Tat umzusetzen; das schon um deswillen, weil regelmäßig alle die Elemente, die Arbeitskräfte, die berufen gewesen wären, die Erwecker und Führer abzugeben, nach den Städten, in die Industrie übergesiedelt sind. Dieser Abfluß wird vorerst allerdings noch nicht aufhören, aber er wird jelänger jemehr vermindert werden. Andererseits sind die Gewerkschaften des Gewerbes und der Industrie heute zahlenmäßig stark und finanzkräftig genug, auch haben sie genügend Intelligenzen herangebildet, daß sie davon der Landarbeiterschaft — aus der ursprünglich viele dieser Intelligenzen hervorgegangen sind — heute einen guten Teil zur Verfügung stellen, gewissermaßen „zurückgeben“ können, ohne sich selbst dabei irgendwelche Nachteile zuzufügen. Man darf hoffen, daß die nun systematisch in Angriff genommene Bewegung wirklich in Fluß kommen und das Organisationsleben auf dem Lande sich entfalten und verbreiten wird.

Interessiert an dieser neuen Bewegung sind alle Arbeiterschichten schon aus dem Grunde, weil das sogen. „platte Land“ ja allen Berufen fortläufig einen bedeutenden Zustrom von neuen Arbeitskollegen, sei es als Lehrlinge oder als ungelernete Arbeiter, liefert, der als solcher ständig lohn drückend wirkt. Die aus den Schichten der ländlichen Arbeiterschaft und des Kleinbauerntums der

Industrie und dem Gewerbe ständig zuströmenden Scharen stehen heute noch fast durchgängig zunächst der Arbeiterbewegung ablehnend gegenüber, bestenfalls verhalten sie sich ihr gegenüber unfätig. Sie haben das Empfinden, gesellschaftlich einige Stufen emporgestiegen zu sein und sich auch wirtschaftlich besser zu stehen als die Kreise, denen sie entstammen. Das stimmt sie zur Dankbarkeit an das Schicksal, und diese Dankbarkeit verschafft ihnen ein gewisses Behagen und eine Art von Zufriedenheit, die sie von der Teilnahme an den weiter gerichteten Bestrebungen ihrer Arbeitskollegen zurückhält, eventuell diese Bestrebungen ihnen gar als frevelhaft erscheinen läßt. Des ferneren aber ist ihnen der Boden, den sie durch ihren Eintritt in die Schicht der Gewerbe- bzw. Industriearbeiter betreten haben, noch zu neu und zu unsicher; sie bangen vor der Gefahr, möglichenfalls wieder in die früheren Kreise zurückgeschleudert zu werden. — Das wird sich zugunsten der gesamten Arbeiterbewegung ändern und bessern in dem Grade, wie nunmehr in den ländlichen Arbeiterkreisen der gewerkschaftliche Organisationsgedanke Leben gewinnt und durch die Landarbeiterorganisation die Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Landwirtschaft gehoben werden.

Von allen Berufen ist an der gewerkschaftlichen Landarbeiterbewegung die Gärtnerei am meisten interessiert. Es gibt keinen Beruf, dessen Lehrlinge sich in verhältnismäßig so großer Anzahl aus den ländlichen Arbeiter- und Kleinbauernkreisen rekrutieren, wie es im Gärtnerberuf der Fall ist. Die gärtnerische Lehrlingsfrage, mitsamt der Hebungsforderung, bezüglich aller Gehilfen und Herrschaftsgärtner, steht mit der Frage der Landarbeiterbewegung in allerengstem Zusammenhange, was aus folgendem in handgreiflicher Weise hervorgeht.

Fort mit Kost- und Logiszwang! — Fordert Bar- und Wochenlohn!

Wir wissen — und die amtliche Statistik hat uns das zahlenmäßig nachgewiesen —, daß im Gärtnerberuf heute die Lehrlingszuchterei ein so übermäßiges Angebot von Arbeitskräften schafft, daß in Deutschland alljährlich zirka 2000 Gärtnergehilfen (einschließlich Herrschaftsgärtner) gezwungen werden, ihren Beruf an den Nagel zu hängen. Dieser Zustand erzeugt den gewaltigen Lohndruck, bedingt, daß die jeweil im Beruf Arbeitenden unter schmächtlichen Arbeitsbedingungen ihre Stellen besetzen und halten müssen und läßt selbst die größten Anstrengungen unsrer gewerkschaftlichen Organisation nur teilweise zur Geltung kommen. Außerdem drückt auf unsern Arbeitsmarkt aber auch noch das große Heer der Ungelernten, derer, die einfach als Gartenarbeiter und -Arbeiterinnen tätig sind, ein Heer, das von Jahr zu Jahr größer wird und das auch die Verhältniszahl der Gehilfen ständig herabdrückt.

Wir haben in früherer Zeit immer eine gewisse Hoffnung darauf gesetzt, daß es möglich sein werde, einerseits durch Tarifvereinbarungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, andererseits vermöge der Gesetzgebung (Anwendung zum Beispiel der Bestimmungen über Handwerkskammern) in der Lehrlingsfrage durchgreifende Reformen durchzusetzen, insbesondere eine Lehrlingskala für die einzelnen Betriebe zu erreichen, wodurch die Lehrlingszahl mit der Gehilfenzahl in einen ausgleichenden Einklang zu bringen sein würde. Diese Hoffnung ist aber zum größten Teil eitel. Auf gesetzliche Hilfe werden wir noch sehr, sehr lange Zeit vergeblich warten, wenn solche überhaupt eintreten sollte, und unsre Selbsthilfe reicht auf sehr lange Zeit noch nicht hin, eine derartige Skala wirksam einzuführen. Wo wir sie einführen könnten (in den Großstädten und andern Orten, wo unsre Organisation entsprechend stark ist), ist sie überflüssig, denn dort ist die Lehrlingszahl schon dadurch hinabgedrückt, weil dort diese jungen Leute, statt zur Gärtnerei, lieber zur Industrie gehen. Und wo die betreffende Skala notwendig wäre (auf den Gütern und in den kleinen Landstädten), fehlt unser Einfluß in der Richtung, weil dort die Kollegen noch nicht hinreichend organisiert und überhaupt für die Organisation schwer zu gewinnen sind.

Niemand, kein Berufsstand kann darum die Landarbeiterorganisation freudiger begrüßen,

kein Berufsstand kann der gewerkschaftlichen Landarbeiterbewegung ein wärmeres Herz entgegenbringen und ihr heißere Wünsche widmen wie der unsrige. Je mehr die Landarbeiterorganisation Boden erobert, die Schichten der ländlichen Arbeiterschaft in sich aufnimmt und je mehr sie deren gesellschaftliche, wirtschaftliche und geistige Lage hebt, um so mehr wird aus diesen Kreisen und zugleich aus den Kreisen des Kleinbauernums der Zuzug von Gärtnerlehrlingen nachlassen, desgleichen werden die ungelerten Arbeiter dann nicht mehr in dem Maße lohndrückend wirken, wie sie es sonst notwendig tun. Bei steigender Lebenshaltung der Landarbeiterschaft (in wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und geistiger Beziehung) geht der Drang der ländlichen Bevölkerung nach den andern Berufen zurück. Und durch die Annahme und Verarbeitung der gewerkschaftlichen Organisationsgedanken schwindet bei den aus der Landwirtschaft in Gewerbe und Industrie übergehenden ländlichen Arbeitern die heute bei diesen noch vorhandene Abneigung gegen die Teilnahme an den gewerkschaftlichen Kämpfen in Gewerbe und Industrie, tritt allmählich eine Gleichwertigkeit der Massen hien und drüben ein.

Wir müssen darum allen Kollegen, die irgendwie Gelegenheit erhalten, mit Landarbeitern irgendeiner Art in Berührung zu kommen, dringend ans Herz legen, diese dem „Verbande der Land-, Wald- und Weinbergsarbeiter“ zuzuführen. Was die Kollegen hier an Werbearbeit leisten, leisten sie sich selbst, ihrem eignen Berufe, leisten sie denjenigen Bestrebungen, die den Zweck und die Ziele des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins bilden.

Fort mit den Gesindeordnungen! Her mit dem freien Arbeits- und Koalitionsrecht!

(Schluß.)

Am 20. Januar ds. Js. stand auf der Tagesordnung des Reichstages ein Antrag Albrecht und Genossen (sozialdemokratische Fraktion) zur Besprechung, betreffend die arbeitsrechtlichen Verhältnisse der Landarbeiter und des Gesindes. Wir haben aus den bezüglichen Verhandlungen bisher nur die vom Abgeordneten Stadthagen gehaltene Begründungsrede wiedergegeben*).

*) Vergleiche Nr. 5 und 6.

anderer Art nötigte uns, die in Aussicht genommene Gesamtveröffentlichung zu unterbrechen. Seither hat der Reichstag noch in zwei weiteren Sitzungen sich mit der Angelegenheit beschäftigt. Dadurch liegt nun soviel an Reden und Widerreden vor, daß es unmöglich geworden, diese etwa hier alle wiederzugeben. Wir beschränken uns jetzt darauf, das uns am wesentlichsten erscheinende nachzutragen. Der eingangs erwähnte Antrag lautete:

„Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag baldigst den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches das Vertragsverhältnis zwischen den in landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeitern und Arbeitgebern sowie das Vertragsverhältnis des Gesindes und deren Arbeitgeber durch reichsgerichtliche Vorschriften geregelt wird, welche insbesondere

1. alle landesgesetzlichen Vorschriften, welche Strafbestimmungen gegen ländliche Arbeiter oder gegen das Gesinde wegen Nichtantritts oder wegen Verlassens des Arbeitsverhältnisses oder wegen Vertragsverletzungen, Ungehorsams oder Widerspenstigkeit, wegen Verabredung und Vereinigung zum Behuf der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder gegen Aufforderung zu solchen Verabredungen enthalten, aufheben,

2. den in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeitern und dem Gesinde das Recht gewährleisten zur Wahrung und Förderung von Berufs- und Standesinteressen, namentlich zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit, Vereinigungen zu bilden und Verabredungen zu treffen, und diesen Vereinigungen das Recht einzuräumen, öffentliche und Vereinsversammlungen zur Erörterung und Beschlußfassung über alle den Beruf und den Stand der Mitglieder betreffenden Angelegenheiten mit Einschluß einer Einwirkung auf die Gesetzgebung und die Verwaltung zu veranstalten,

3. eine reichsgesetzliche Krankenversicherung für das Gesinde und die ländlichen Arbeiter einführen,

4. die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so regeln, wie es die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf die gesetzliche Gleichberechtigung fordern.“

Die Besprechung dieses Antrages beschäftigte, wie schon bemerkt, den Reichstag in drei Sitzungen, nämlich am 20. und 28. Januar sowie am 19. Februar. In der Sitzung am 20. Januar sprachen nach Stadthagen noch der Nationalliberale Kleye, ferner Stauffer (Wirtschaftliche Vereinigung), Gothein (Freisinnige Vereinigung), Hahn (konservativ), Höffel (Reichspartei), Herold (Zentrum), v. Mielzynski (Pole). In den beiden andern Sitzungen haben dann noch folgende Abgeordnete gesprochen: Dr. Stengel (Freisinnige Volkspartei), Varenhorst (Reichspartei), Gothein (Freisinnige Vereinigung), Hufnagel (konservativ), Brey (Soz.-dem.), Wachhorst de Wente (Nationalliberal), Böhme (Wirtschaftliche Vereinig.), Fegter (Freisinnige Vereinigung), v. Bolko (kon-

Feuilleton.

Deutschlands innere Kolonisation.

Wenn ich hier über Kolonisation schreibe, so habe ich dabei nicht das ganze Deutsche Reich, sondern nur die rechts der Elbe gelegenen Ostprovinzen im Auge. Jenen Teil also, wo der Großgrundbesitz vorherrschend ist, und von wo aus eine ständige Leuteflucht nach den Westprovinzen besteht. Zweck der Kolonisation ist nun, die Arbeiter hier seßhaft zu machen, und sie an die Scholle zu fesseln.

Zur Durchführung der Kolonisation sind nun verschiedene Organisationen geschaffen. An erster Stelle steht die seit zwei Jahrzehnten bestehende „Königliche Ansiedlungskommission in Posen“. Wirkungskreis sind die Provinzen Posen und Westpreußen. Hauptzweck ist: Verdrängung der Polen. Die Ansiedlungskommission kauft Güter in jeder Größe, parzelliert und bebaut die Stellen, und gibt dieselben als sogenannte Rentengüter an Käufer oder Pächter ab. Käufer erhalten drei freie Zinsjahre, Pächter ein Freijahr. Als Käufer oder Pächter sind deutsche Polen ausgeschlossen. Angesiedelt werden Deutsche, russische Rückwanderer, Galizier und andre. Wie verhetzend diese Ansiedlungskommission wirkt, mag man aus folgendem ersehen: Wird ein Gut gekauft, so werden sofort

alle deutsch-polnischen Arbeiter gekündigt, eventuell bei einer Abfindungssumme sofort entlassen. Seit Bestehen dieser Kommission sind nun etwa acht Quadratmeilen deutsche Besitzungen in polnische Hände übergegangen. Dieses zu verhindern, wurde 1908 ein Gesetz geschaffen, wonach polnische Besitzer, welche nicht 10 Jahre ihre Besitzung haben, respektive die Besitzung 10 Jahre zu einer Familie gehört hat, vom Staate zwangseingekauft werden können.

Daneben besteht die „Deutsche Mittelstandskasse in Posen“ und die „Deutsche Bauernbank in Danzig“. Beide mit staatlicher (preussischer) finanzieller Beteiligung, und mit denselben Zielen wie die Königliche Ansiedlungskommission in Posen.

Polnische Seite bestehen Gegeninstitute. Doch ist den Polen das Bauen von Wohnhäusern gänzlich verboten, und müssen dieselben in Wagen wohnen, die jederzeit transportierbar sind, ähnlich wie sie die Schaubudenbesitzer führen. Es findet also ein Kampf zweier Nationalitäten um Grund und Boden statt, wobei die Polen die Angegriffenen sind.

Für Ostpreußen besteht die „Ostpreussische Landgesellschaft“. An dieser Gesellschaft sind finanziell beteiligt: Der Preussische Staat, die Königliche Landschaft, die Provinz Ostpreußen, die Landwirtschaftskammer und die meisten Kreise. Hauptzweck ist: Seßhaftmachung von Landarbeitern. Denn die Tausende Ausländer, welche alljährlich ins Land geschleppt werden, können ja auch mal

Preußen meiden, und sie werden auch jetzt schon durchschnittlich besser bezahlt wie einheimische Arbeiter. Und die Soldaten, welche alljährlich zu Erntearbeiten beurlaubt werden, sind auch nur ein vorübergehender Nothelfer. Darum suchen die Gutsbesitzer, auf andre Art sich billige und willige Arbeitskräfte zu sichern. Das geschieht dadurch, daß sie dem Arbeiter ein Häuschen nebst etwas Land unter günstigen Zahlungsbedingungen als Eigen abgeben. Die Landgesellschaft kauft Güter in jeder Größe und parzelliert dieselben in viele kleine Stellen, um sie so an Arbeiter zu verkaufen. So entsteht aus einem Gut schließlich ein Dorf.

Die Landbank-Aktien-Gesellschaft, Sitz Berlin (dieses ist ein großkapitalistisches Unternehmen), betreibt weniger Kolonisation als vielmehr Güterschacher en gros. Und sie hat bereits ihre Tätigkeit über das ganze Reich ausgedehnt mit ihrer äußersten westlichen Geschäftsstelle in Hannover. Güter, die nicht vorteilhaft verkauft werden können, werden schließlich parzelliert.

Zu erwähnen wäre noch die „Königliche Landgesellschaft“. Ihre Tätigkeit besteht darin, den Großgrundbesitz mit billigem Kapital zu beleihen, damit die Besitzer „standesgemäß“ leben können.

Wenden wir uns nun der Frage zu: Ist es vom wirtschaftlichen Standpunkt vorteilhaft, die Güter zu parzellieren und mit Kleinbauern zu besiedeln?, so kommen wir zu der Antwort: Ja! Wo früher eine Familie ein Leben voller Wonne führte, und

servativ), Werner (Antisemit), v. Oertzen (Reichspartei), Arendt (konservativ), Zubeil (Soz.-dem.), Bindewald (Antisemit), Werner (Antisemit), Stadt-hagen (Soz.-dem.). Es muß unsre Leser interessieren, wie die Redner vom Standpunkte der Partei, der sie angehören, sich zu den erhobenen Forderungen gestellt haben. Wir wollen uns das vergegenwärtigen durch einige markante Äußerungen ihrer Redner.

Konservative.

Dr. Diedrich Hahn (konservativ): „Den gewerblichen Arbeitern kann man ein einheitliches Recht geben, nicht aber den ländlichen Arbeitern, denn die ländlichen Arbeitsverhältnisse sind im Norden und Süden, im Osten und Westen schon durch das verschiedene Klima (!!) ganz verschieden. . . Das Koalitionsrecht muß beschränkt werden, wo es im Interesse der Allgemeinheit notwendig ist; das ist der Fall bei den Seeleuten, bei den Bergarbeitern, vor allem aber bei den landwirtschaftlichen Arbeitern. . . . Im allgemeinen sind die Arbeiterverhältnisse auf dem Lande gut, viel besser als in der Großindustrie, denn auf dem Lande herrscht ein patriarchalisches Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter. . . . Die Koalitionsfreiheit der Landarbeiter läuft einfach auf Kontraktbruch hinaus. Und die große Mehrheit des preußischen Landtages wünscht diesen Kontraktbruch aufs schärfste bestraft. Im Süden mag man demokratisch sein. In Norddeutschland ist scharfe Disziplin nötig. . . Große und kleine, evangelische und katholische Landwirte lehnen das Koalitionsrecht der Landarbeiter strikte ab. Wer gut mit den katholischen Bauern stehen will, der verlange nicht die Ausdehnung des Koalitionsrechts auf das Land!“

Hufnagel (konservativ): „Die weitere Regelung der ländlichen Arbeiterverhältnisse, die der Antrag fordert, ist gänzlich unmöglich, und ich kann nicht begreifen, wie Herr Gothein, als Vertreter eines landwirtschaftlichen Kreises, den Antrag verteidigen kann. Man soll nicht mit rauher Hand eingreifen in Verhältnisse, die sich bisher bewährt haben!“

v. Bolko (konservativ): „Wir betrachten unsre Arbeiter als unsre Mitarbeiter. Deshalb sind wir gegen die Verleihung des Koalitionsrechts an die Arbeiter. . . . Das ganze Volk muß hungern, wenn die Landarbeiter das sogenannte Koalitionsrecht erhalten. . . . Wir deutschen Landwirte arbeiten aus dem entsetzlich schlechten Boden die möglichst günstigen Erträge im Schweiße unsres Antlitzes heraus, getröstet von dem erhabenen Bewußtsein, daß wir für das Wohl des Reiches, des Volkes, des Vaterlandes, der Nation arbeiten!“ (Stürmischer Beifall rechts. Zahlreiche Großgrundbesitzer umarmen den Redner.)

Reichspartei.

Dr. Höffel (Reichspartei) bezeichnet eine reichsgesetzliche Regelung der Koalitionsfrage der Landarbeiter als schwierig und unzweckmäßig. „Auch verlangen die Arbeiter garnicht das Koalitionsrecht! Koalitionsfreiheit artet durch Terrorismus oft in Koalitionsunfreiheit aus, und davor wollen wir die Landarbeiter bewahren.“

Dr. Varenhorst (Reichspartei): „Das Gesinde auf dem Lande und die ländlichen Arbeiter stehen sich viel besser als die städtischen Arbeiter; denn auf dem Lande besteht eben noch das gute alte patriarchalische Verhältnis. . . . In der Tat gibt es auf dem Lande nicht eine Not der Arbeiter und des Gesindes, sondern eine Not der Dienstherren! Wir sind daher gegen jede Koalitionsfreiheit auf dem Lande.“

von Oertzen (Reichspartei): „Unter 3 Mark pro Tag bekommt man auf dem Lande keinen Arbeiter, natürlich meine ich nicht Barlohn, sondern Gesamtlohn. Die Waffe des Koalitionsrechts würde zu Streiks während der Ernte führen, und das wäre ein Unglück für die gesamte Nation.“

Nationalliberale.

Kleye (nationalliberal): „Alle diese Anträge entspringen ja nur dem Agitationsbedürfnis. . . . Wir Landwirte leben am liebsten in Frieden und Harmonie mit unsern Arbeitern. Wenn diese Anträge angenommen werden, so fällt das festeste Bollwerk der heutigen Gesellschaftsordnung! . . . Die Gesindeordnung gebe ich allerdings preis; sie ist veraltet und muß durch reichsgesetzliche Bestimmungen ersetzt werden. . . . Die Wohnungen auf dem Lande werden immer luxuriöser. Jetzt bekommt schon jede Wohnung eine eigne Küche. Bald gibt es auch ein Wasserklosett! . . . Wenn in dem Antrag auch eine Beschränkung der Dauer der Arbeit verlangt wird, so zeigt das, daß der Verfasser des Antrages von landwirtschaftlichen Verhältnissen gar nichts versteht.“

Wachhorst de Wente (nationalliberal): „. . . Brey versteht nichts von den Landarbeiterverhältnissen in Hannover. Denen geht es sehr gut, sie haben höhere Löhne als in der Stadt und sehr schöne geräumige Wohnungen.“

Zentrum.

Herold (Zentrum): „Mit der Änderung der ländlichen Arbeiterverhältnisse kann nur sehr vorsichtig vorgegangen werden. . . . Die Forderung des Antrages Albrecht, die Gesindeordnung reichsgesetzlich zu regeln, ist eine Forderung, die meine Freunde seit Jahren unterstützen. — Weiter wird verlangt, daß die Strafen für Kontraktbruch beseitigt werden. Auch auf diesem Gebiete ist es dringend notwendig, die landwirtschaftlichen Arbeiter den gewerblichen gleichzustellen. Durch Strafen können die Verhältnisse nicht gebessert werden. Die Bestimmung der Gewerbeordnung, welche bei Kontraktbruch Schadenersatz bis zu einem Wochenlohn fixiert, reicht zum Schutz des Arbeitgebers aus, und in ähnlicher Weise könnte, durch höhere Fixierung des Schadenersatzes, der ländliche Arbeitgeber gegen Kontraktbruch geschützt werden. — Das Koalitionsrecht wird den Landwirten häufig als Schreckgespenst hingestellt, und die Stellung des Zentrums zum Koalitionsrecht wird häufig agitatorisch gegen uns verwertet. Herr Stadthagen aber bemerkt, daß das Zentrum in seiner Stellung zum Koalitionsrecht eingeschwenkt hat. Eine Gefahr bietet das Koalitionsrecht nicht, das beweist auch sein Bestehen in den preußischen Provinzen Hannover, Hessen-Nassau und Schleswig-Holstein,

für welche die Beschränkungen des Koalitionsrechts nach dem preußischen Gesetz von 1854 nicht bestehen. Grade in der Heimat des Herrn Hahn also besteht das Koalitionsrecht der Landarbeiter, ohne daß dort die Landwirtschaft schlechter daran ist als im übrigen Preußen. Die landwirtschaftlichen Arbeiter verlangen mit Recht, rechtlich nichts schlechter gestellt zu werden als die gewerblichen Arbeiter. — Der Forderung, die Krankenversicherung auf die ländlichen Arbeiter auszudehnen, stehen wir sympathisch gegenüber. Unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Verhältnisse wird man sich über Einzelheiten in einer Kommission verständigen können. — Bezüglich der Arbeitsdauer ist es ja sehr schwierig, in der Landwirtschaft einen Maximalarbeitszeit durchzuführen, doch hoffe ich, daß auch ohne gesetzliche Regelung sich eine modernere Anschauung im ländlichen Arbeitsverhältnis durchsetzen wird. Daß ein gleichmäßiger Normalarbeitstag von acht Stunden im Sommer und Winter in der Landwirtschaft unmöglich ist, wird ja auch von dem sozialdemokratischen Abgeordneten Dr. David in seinem Buch „Sozialismus und Landwirtschaft“ zugegeben. — Wenn weiter in dem Antrag gefordert wird, die Arbeit so zu regeln, daß den Geboten der Sittlichkeit entsprochen wird, so brauche ich wohl nicht erst zu sagen, daß das unsre Zustimmung findet, allerdings verstehen wir unter Sittlichkeit etwas andres als im Buche Bebel's dargelegt wird. Wir diskutieren hier über die Frage, ob das preußische Gesetz vom 24. April 1854 aufgehoben werden soll. Da ist doch daran zu erinnern, daß im Februar 1866 ein Gesetzentwurf, der dies verlangte, von Bismarck eingebracht wurde, der wohl auch Herrn Hahn als Autorität gelten wird. Er kam wegen Schluß der Session und Eintretens des Krieges nicht zur Verabschiedung. Jetzt, nach 40 Jahren, ist es wohl Zeit, ernstlich in Erwägung zu ziehen, dieses alte Gesetz zu beseitigen.“

Freisinnige Volkspartei.

Dr. Stengel (Freis. Volkspartei): „Die Sozialdemokratie kann man nicht überwinden, wenn man ihren berechtigten Forderungen entgegentritt; dadurch liefert man nur Wasser auf ihre Mühlen. Leider ist dies vielfach geschehen; möge es bei dieser Gelegenheit nicht wieder geschehen.“

Freisinnige Vereinigung.

Gothein (Freis. Vg.): „Eine der elementarsten Forderungen ist die Schaffung eines einheitlichen Rechts für die Arbeiter. In Preußen allein bestehen 19 Gesindeordnungen. Wenn Preußen derartig die elementarsten Aufgaben vernachlässigt, muß das Reich eingreifen. Wir werden daher dem sozialdemokratischen Antrage zustimmen. Bei den elenden Landarbeiterverhältnissen können Sie sich über die Landflucht der Arbeiter nicht wundern. . . . Der eine Fall, der sich vor einigen Jahren in Schlesien ereignet hat, spricht Bände: Arbeiterinnen, die an der Dreschmaschine beschäftigt waren, war der Lohn von 35 Pf. zu gering, und sie verlangten gemeinsam höhern Lohn, dafür wurden sie bestraft, die sogenannte Rädeisführerin sogar mit Gefängnis! Besteht denn die Gesindeordnung, aufgrund deren solch Urteil möglich ist, nicht noch zu recht?! (Abg. Richt-

die Instleute ein elendes Dasein fristeten, haben jetzt viele Familien ein auskömmliches Dasein.

Betreiben nun oben beschriebene Organisationen zweckmäßig Kolonisation? Nein! Denn die zu vergebenden Stellen werden oft so klein bemessen, daß darauf eine Familie nicht leben kann und der Besitzer gezwungen ist, auf Lohnarbeit zu gehen. In den seltensten Fällen wird sich nun andre Arbeitsgelegenheit bieten, als beim nächsten Gutsbesitzer. Dieser wird aber auch nicht den höchsten Lohn zahlen, weiß er doch, daß der Arbeiter an Grund und Boden gefesselt ist und nicht seine Arbeitskraft bald hier, bald dort verkaufen kann. Auf die Weise sichern die Gutsbesitzer sich, unter der Beteiligung des preußischen Staates, sichere und zuverlässige Arbeiter.

Ist es nun vom Stande des Käufers vorteilhafter, von beschriebenen Organisationen zu kaufen oder von Privatverkäufern? Es ist vorteilhafter, von beschriebenen Organisationen zu kaufen! Denn die Anzahlung ist gering, der Zins niedrig (noch nicht 4 v. H.). Das Restkapital vonseiten der betreffenden Organisationen ist bis zu 64 Jahren unkündbar. Dagegen vom Käufer jederzeit kündbar (mit Ausnahme bei der Königlichen Ansiedlungskommission in Posen). Auch für Gärtner, die mindestens über 800 Mk. verfügen, ist es leicht, auf diese Weise selbständig zu werden. Es bietet sich auch auf dem Lande Gelegenheit zum Durchkommen. Z. B. Handel, Blumen- und Gemüsepflanzen, Obstbäume und Gemüse nach der nächsten

Stadt. Schließlich etwas Landschaft bei größeren Bauern und auf kleinen Gütern. Warnen möchte ich aber, weniger als 10 Morgen Land zu kaufen. Ich kenne Gärtner, die auf diese Art ein besseres Durchkommen haben wie die Privatgärtner oder sogenannte Frühlingsmeister. —

Nach Niederschrift dieses Artikels geht durch die Presse der Bericht: „Die Verklavung der Landarbeiter soll nun amtlich in die Wege geleitet werden; eine Änderung in der Organisation der ausführenden Verwaltungsbehörde steht bevor. Die Generalkommission (Königliche Ansiedlungskommission in Posen) hat den Güterkauf eingestellt. Die Bildung von Arbeiter-Rentengütern, welche bisher in den Händen der Kommission lag, soll nunmehr auf die Landräte bzw. auf die Regierungen übergehen.“

Vielleicht beginnt es jetzt bei der preußischen Regierung zu dämmern, daß Preußen mit seiner bisherigen Polen-Politik eine glänzende Niederlage erlitten hat. Mag nun die Bildung von Arbeiter-Rentengütern unter dieser oder jener Firma geschehen, Hauptzweck ist und wird doch bleiben: Fort mit den Polen!

G. U., Kr. Johannesburg, Ostpr.

Frühlings Erwachen.

Fröhlich streif' ich durch die Felder,
durch die buntgeschmückten Au'n;
geh durch heimlich stille Wälder,
Frühling überall zu schau'n.

Überall ein Säfteschwellen,
Treiben überall und Blüh'n;
ja, gleich wilden Meereswellen
will der Frühling Leben sprüh'n.

Alles treibt, alles drängt
aus dem Winterschlaf hervor,
doch in meinem Herzen senget
eine Glut und strebt empor.

Und es drängt und verzehret
mir im Herzen, Frühlingsqual!
Was ein lechzend Herz entbehret,
zaubert nicht der Sonne Strahl.

Nur solch träumend blaue Augen
wie des Himmels Spiegelbild,
und der Mund zum Kusse saugen
gab die Glut, die mich erfüllt.

Gaben mir das große Sehnen
in die stürmisch junge Brust;
Stürme, die sich möchten dehnen
wie der Föhn in wilder Lust.

Ja, in wilder Lust; so komm doch,
sieh, wie ist die Welt so schön;
heute blüht und leuchtet noch,
morgen schon kanns untergehn.

Und wir habens nicht geseh'n,
nicht gefühlt, dies mächt'ge Leben;
hörst du nicht den Sturmwind weh'n?
Alles, alles wird vergehn.
Darum laß uns leben, leben!

Julius Zerfaß.

hofen (k.): Gott sei dank! Gewiß gibt es auch gute Arbeitgeber unter den Konservativen, aber auf die kann die Gesetzgebung nicht zugeschnitten werden, sondern auf die zahlreichen Pouchelsköpfe unter ihnen. — Das Koalitionsrecht für die ländlichen Arbeiter ist auch notwendig, um politischen Anstand in Ostelbien herbeizuführen (Lachen rechts). Sie (nach rechts) wollen den Landarbeitern das Koalitionsrecht verweigern, weil Sie, wie Sie behaupten, die Ernährung des Volkes nicht in Frage stellen wollen. Aber es besteht doch ohne jede Gefahr in einigen süddeutschen Ländern, im Elsaß, in Belgien, in Holland! Der wahre Grund für Ihre Stellungnahme ist ein anderer, Sie sagen: „Wir wollen die Herren sein.“ Es ist das der Herrenstandpunkt, wie er leider auch bei gewissen Großindustriellen zu finden ist, derselbe Geist, der einstmals die Gegner der Steinschen Bauernbefreiung beseelte. (Sehr richtig! links.) Wie vereint sich die nationale Gesinnung der Schloßherren von Hinterpommern mit der massenhaften Beschäftigung polnischer Arbeiter? Will man dem Leutemangel abhelfen, so schaffe man durch Zerschlagung der Latifundien, zumal der Domänen, kleine Bauerngüter, so gebe man den Landarbeitern die Rechtsgleichheit und beseitige die Gesindeordnung. — Es ist etwas anderes, den Kontraktbruch moralisch verurteilen und ihn strafrechtlich verfolgen. Eine Regelung der landwirtschaftlichen Arbeitszeit ist durchaus möglich; eine schematisch-einheitliche werden auch die Sozialdemokraten nicht verlangen. Wir sind bereit, den Antrag, der ja in seiner jetzigen Fassung mehr einer Resolution gleicht, sofort anzunehmen, ziehen aber Überweisung an eine Kommission vor, die freilich bei der Schwierigkeit der Materie und der Geschäftslage des Hauses sehr langsam arbeiten wird. Jedenfalls muß etwas geschehen, um der Rechtsgleichheit der Landarbeiter ein Ende zu machen.“

Fegter (Freis. Vg.): „... Das Festhalten an den überlebten Ordnungen läßt sich überhaupt nur erklären, wenn man weiß, daß Sie (die Konservativen etc.) an das Bestehen von zwei Klassen glauben, eine, die zum Herrschen, die andre, die zum Dienen bestimmt ist. Wir kommen mit den freien Arbeitern sehr gut aus. Ich bin der Auffassung, daß den Landarbeitern dasselbe Recht eingeräumt werden muß, das die Industriearbeiter haben. Bei uns im Westen, wo die Landarbeiter mehr Freiheiten haben als im Osten der Junker, ist das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer viel besser. Als landwirtschaftlicher Arbeitgeber kann ich erklären, daß freie aufgeklärte Arbeiter besser und damit auch billiger arbeiten als Arbeiter, die vom Knechtsinn erfüllt sind. Ich erkläre weiter, daß mir organisierte Arbeiter viel lieber sind als das hergelaufene Gesindel. Es ist beschämend, daß in Preußen — das in Deutschland vorangehen soll — noch solche vorsintflutlichen Zustände bestehen.“

Polen.

v. Mielzynski (Pole): „Wir werden für den Antrag stimmen. Es ist eine absolute Forderung der Gerechtigkeit, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter den gewerblichen gleichgestellt werden. Wenn man Mißbrauch des Koalitionsrechts fürchtet, so kann man ja in das Gesetz vorbeugende Bestimmungen aufnehmen.“

Wirtschaftliche Vereinigung.

Stauffer (Wirtschftl. Vg.): „Eine unbedingte Koalitionsfreiheit kann man den ländlichen Arbeitern nicht zustehen, sowohl in Rücksicht auf sie selbst und die Besitzer als auch in Rücksicht auf die großen Städte. Denken Sie nur, welches Elend in Berlin ausbrechen müßte, wenn z. B. alle Melker rings um Berlin streiken würden! — Die reichsgesetzliche Regelung der Krankenversicherung verlangen wir nur so, daß die Bundesstaaten gezwungen werden, eine Krankenversicherung einzuführen, nicht aber als Übertragung der bestehenden Versicherungsgesetze auf die Landwirtschaft. Die Arbeitsdauer auf dem Lande gesetzlich zu regeln, ist unmöglich und unnötig; das Land liefert noch immer den Nachschub von gesunden Arbeitern für die Industrie.“

Dr. Böhme (Wirtschftl. Vg.): „Der Industriearbeiter hat nur Sicherheit und Zukunftshoffnung, wenn er sich organisiert, der Landarbeiter nur, wenn er Land bekommt. Wir halten es für eine nationale Pflicht, die Landarbeiterverhältnisse hier genau so ausgiebig zu erörtern, wie die Lage der gewerblichen Arbeiter. Die Durchführung des sozialdemokratischen Programms würde den Landarbeitern nur schaden.“

Antisemiten.

Bindewald (Antisemit): „In Süddeutschland könnte man dem sozialdemokratischen Antrage ruhig zustimmen, aber für Nordostdeutschland paßt er

nicht, denn seine Annahme würde den dortigen Großgrundbesitz erschüttern, den Deutschland nicht entbehren kann. Den Sozialdemokraten ist die Seßhaftigkeit ein Dorn im Auge, darum hetzen sie die Landarbeiter auf.“

Die Herren Dr. Böhme und Stauffer sind die Parteifreunde des Herrn Franz Behrens. Herr Franz Behrens, den die Angelegenheit doch unbedingt interessieren mußte, weil er sich sonst ja anheischig macht, für die Gärtnereiarbeitnehmer die Waffen zu führen und grade an der hier behandelten Landarbeiterfrage sind die Gärtnereiarbeitnehmer unmittelbar beteiligt, weil sie zum größten Teil den gleichen Rechtsverhältnissen unterworfen sind), dieser selbe Franz Behrens, der sonst bei jeder Gelegenheit zu reden pflegt, hat sich hier vollständig ausgeschwiegen! Man muß daher annehmen, daß sein Standpunkt mit demjenigen der Herren Dr. Böhme und Stauffer übereinstimmt! Man muß das um so mehr annehmen, weil Behrens sogar gegen den Antrag, die Materie einer Kommission zur Vorberatung zu überweisen, gestimmt hat. Das ist der „christliche Arbeiterfreund“ Franz Behrens!

Die sozialdemokratischen Abgeordneten Brey und Zubeil haben in ihren Reden die Ausführungen von Stadthagen (siehe Nr. 5 und 6 der Allg. D. Gztg.) noch umfangreich ergänzt. Wir können aber, Raumes halber, davon hier nichts mehr wiedergeben; vielleicht kommen wir auf diese Reden bei anderer Gelegenheit einmal zurück.

Nach einem Schlußwort von Stadthagen wurde der „Antrag Albrecht und Genossen“ an eine Kommission verwiesen, die inzwischen an die Regierung das Ersuchen gestellt hat, eine Zusammenstellung des für die ländlichen Arbeiter und das Gesinde in Deutschland bestehenden Rechts, ferner eine Zusammenstellung der wichtigsten ausländischen Gesetzgebungen auf diesem Gebiete und endlich eine Statistik darüber der Kommission zugehen zu lassen, wie oft Bestrafungen wegen Verabredungen ländlicher Arbeiter und Dienstboten zur Einstellung oder Verhinderung der Arbeit eingetreten sind. Die Regierungsvertreter erklärten sich bereit, ihrem Chef Vortrag über den Wunsch zu halten, nahmen aber an, daß die Ausführung des Beschlusses eine weit längere Zeit als 4 Wochen in Anspruch nehmen würde. Die Kommission vertagte sich darauf auf unbestimmte Zeit.

Hoffentlich wird das Material der Kommission in nicht gar zu langer Frist zugehen, damit endlich die bestehenden Ausnahmegesetze gegen die ländlichen Arbeiter und das Gesinde, und damit auch für die Gärtner, beseitigt werden.

Die Lage der österreichischen Privatgärtner

unter dem Gesichtspunkte des derzeitigen gewerblichen und wirtschaftlichen Standes der Privatgärtner in Österreich.

V. (Schluß.)

Wohin steuert der „neue Kurs“ der wirtschaftlichen Entwicklung der Privatgärtnerei in Österreich, und wo ist der Faktor, der diese Entwicklung in eine für unsre Verhältnisse geeignete Bahn lenkt?

Bis noch vor einigen Jahren war die Möglichkeit geboten, bei einigermaßen Glück als gewöhnlicher Gärtnergehilfe zu den höheren und höchsten Gärtnerstellen in Privat-, Staats- und Kommunaldienst zu gelangen, teils durch Selbststudium und Sammlung von praktischen Kenntnissen in größeren Betrieben des In- und Auslandes. Heute wird danach weniger gefragt, sondern maßgebend ist das Zeugnis der höheren Lehranstalt: „Eisgruber“ bevorzugt! Die Gartenbauschulen anderorts rücken in die zweite Reihe. Dies bezieht sich auf die besser bezahlten Posten. Wenn aber für Obergärtner noch Matura eingeführt wird, oder zur staatlichen Obergärtnerprüfung nur noch Gartenbauschüler zugelassen werden, so wird es immer greifbarer, daß der praktische Gärtner bezw. Gehilfe nur die minderen Stellungen der Privatgärtnerei besetzen kann, brauchbar als Gehilfe, Obergehilfe oder als kleiner Villengärtner, wo er stets schwer körperlich zu arbeiten hat. Wenn nun die Lohnverhältnisse nicht entsprechend erhöht werden, dann wird der großen Mehrzahl die Möglichkeit genommen, sich einen eignen Herd gründen zu können. Ein nicht geringer Teil wird bei einem Lebensalter von 24 bis 30 Jahren aus dem Beruf ausscheiden und zu andern Berufen übergehen,

und da werden grade die besseren Kräfte in erster Linie in Frage kommen.

Dazu tritt noch der Umstand, daß eine neue Art Konkurrenz sich geltend macht. Wird ein höherer Garten-Beamter (mit vielleicht 300 Kronen monatlich) pensioniert — ein gewiß nettes Sümmechen —, so gehen diese Art, angeblich dienstesmüden Herren dazu über, für monatlich 100 Kronen Gehalt noch Villengärtner zu werden, und schädigen auf diese Weise unsre Kollegen. (Beispiel: ein englischer Obergärtner in Pension des Baron von Rothschild in Wien.)

Betrachten wir ferner, daß unsre neugeschaffenen Garten-Architekten sich bei unsern Kollegen derart gut einführen, indem sie im eventuellen Auftrage auch die Oberaufsicht in den Villengärtnereien übernehmen und wir also als Privat- oder Herrschaftsgärtner das sonderbare Kunststück zustande bringen müssen, z w e i e n Herren zu dienen, so ist das ein Zustand, der wahrlich nicht als ideal bezeichnet werden kann. Der Herrschaft soll's nicht zuviel kosten, und der Gartenarchitekt möchte möglichst viel verdienen.

Was bemerken wir weiter Neues? Angesehene Feudalherren (Großgrundbesitzer, Industrielle etc.) gehen dazu über, ihre Gärtnerei aufzulösen und, für eine bestimmte Summe Geldes jährlich, die Besorgung des Gartens von A bis Z einem Garten-Architekten zu übertragen. Daraus ersehen wir, daß der angebliche Beamte (nämlich der Privatgärtner) aus seiner Stellung verdrängt wird und sich nun entweder selbst etablieren oder neue Stellung suchen muß, falls er nicht schon zu alt ist; im letztern Fall wird er ganz existenzlos.

Da die Villen-Besitzungen sehr oft gewechselt werden, so ist die Stellung des Herrschaftsgärtners immer eine unsichere. Viele Gärtner lassen sich durch Versprechungen ihrer Herrschaft lange an ihre Sklavenscholle schmieden, indem man ihnen vorredet, sie würden einstens, nach dem Tode der Herrschaft, — erben! In treuem Glauben tröstet sich so ein Kollege; in seiner Not denkt er stets an seine zu erwartende Erbschaft. Doch welch' eine bittere Enttäuschung, wenn ihm dann, nach einer jahrzehntelangen Dienstzeit, eine diesbezügliche Erbschaft von — 100 Gulden in seinen alten Tagen in den Schoß fällt. „O! alter toter Geizhals; hast du mich wieder hintergangen!“ So ballt der Betrogene nun die Faust im Sacke.

VI.

Wir sehen also, daß der Privatgärtner von allen Seiten sehr bedrückt ist: 1. durch Versperrung der Wege zur Erlangung sogenannter besserer Gärtnereibeamten-Stellen; 2. durch Übernahme der Privatgärten in Akkord- oder Tagesrechnung vonseiten der Gartenarchitekten oder Beaufsichtigung über den Privatgärtner; 3. durch alle möglichen Schikane vonseiten des Besitzers oder der „gnädigen“ — nervösen Hausfrau. Ferner durch Überbürdung mit einer Unmenge von Arbeiten und Ansprüchen, in bezug auf die Schönheit des Gartens (der nebenbei nicht viel kosten soll), und die dadurch bedingte lange und unregelmäßige Arbeitszeit und durch eine aussichtslose Zukunft in den alten Tagen des Lebens.

Wenn wir Privatgärtner auch an kirchlichen Festtagen mit Frack- und Zylinderhut ausgehen, so sind wir doch noch etwas abseits vom — „Beamten“standpunkt. Frühmorgens läutet uns in den Städten schon der Polizist aus dem Bette, um uns das Trottoir vor der Villa reinfeigen zu lassen; oder ein Strafzettel von mehreren Kronen erwartet uns, wenn wir nicht aufgestreut haben. Trotzdem die Trottoirs in den städt. Straßen städtisches Eigentum sind, infolgedessen auch die Stadt sie auf ihre Kosten zu putzen hätte, müssen wir Privatgärtner, als angebliche „Beamten“, dies verrichten, ohne daß bis dato von unsrer Organisation (Allg. öster. Gärtner-Verband) dagegen gesetzlich eingeschritten worden wäre. Und so drängt uns die Entwicklung und unsre allzugroße Gleichgültigkeit, Ratlosigkeit, sowie das Verlassen auf andre hohe Herren immer mehr und mehr in den wirtschaftlichen Abgrund.

Es ist deshalb unsre ernste Pflicht, uns aufzuraffen, um laut und mächtig den Besitzenden und Gesetzgebenden unsres Reiches unsre berechtigten Forderungen recht kräftig ins Ohr zu schreien! Im politisch-wirtschaftlichen Leben gilt der Grundsatz als Richtschnur: „Das Kind, welches nicht schreit, braucht auch nicht gestillt zu werden.“ Und so gehen alle Ruhigen und Zufriedenen, als gut Versorgte, leer aus, allerorts. Wir müssen also zur Selbsthilfe greifen und nicht allzusehr liebäugeln nach oben und nach unten besänftigend unsre Gehilfen drücken; sondern gemeinsam mit den Gehilfen bessere Lebens-

bedingungen, mit allen gesetzlichen Mitteln, uns zu erkämpfen suchen.

Ob unsere neugegründete „Privatgärtner-Sektion“ (des Allg. öster. Gärtner-Verbandes) hier in Bälde hilfreich und mit Erfolg eingreifen wird, ist sehr fraglich. Gelingt es ihr in kurzer Zeit nicht, dann führt uns österreichische Privatgärtner nach langjährigen Irrungen nur ein Weg aus dem Finstern zur Tageshelle einer bessern Zeit und Lebenslage, das ist: die moderne Arbeiterbewegung, im Anschluß an die freien Gewerkschaften in Österreich. Die moderne Arbeiterbewegung, jener mächtige Schutzdamm der Bedürftigen wird auch uns erretten von dem Joche der Ausbeutung und Knechtung des Kapitals. Diese Erkenntnis wird uns dann auch loslösen von bürgerlichen politischen Parteien, deren Spielball wir bis dato waren.

Darum, Ihr österreichischen Privatgärtner, tretet ein in die Reihen des klassenbewußten Volkes, dessen Bewegung blühen und gedeihen möge zum Segen unsres Standes und der ganzen arbeitenden Menschheit!

W. Sachranick.

Die Kultur der Cattleyen.*)

Die Kultur der Orchideen, zu denen die Cattleyen gehören, ist entfernt nicht so schwierig, als sie des öftern hingestellt wird. Man kann sich vielmehr keine leichtere Kultur denken, als die der Orchidaceen. Es soll damit aber nicht gesagt sein, daß man sie einfach unter die Stellage stopfen soll, um ein erfreuliches Resultat zu erzielen. Kenntnis der Lebens- und Wachstumsverhältnisse dieser überaus interessanten Pflanzengattung zeigt uns den Weg zu einer erfolgreichen Pflege. Wir haben uns also die Frage vorzulegen: Wo ist ihre Heimat, und welche Bedingungen sind von einschneidender Bedeutung für ihr Gedeihen? Zunächst die Antwort auf diese Fragen: Die Familie der Orchidaceen, nach den Kompositen die größte des Pflanzenreiches, umfaßt gegen 6000 Arten, wovon 400 in Europa und die übrigen in den Tropen und Subtropen beheimatet sind. In den gemäßigt-warmen Zonen sind die Repräsentanten der Orchideen meist terrestrisch (erd-bewohnend), in den Tropen dagegen epiphytisch (luftwohnend), d. h. letztere wohnen auf Bäumen sozusagen zur Miete, ohne aber das Zellgewebe ihrer Gastgeber zu zerstören. In den unzulänglichen Urwäldern ist das Heim der Epiphyten; hier klimmen sie aus dem Dunkel des Waldes an den Bäumen empor zum Lichte, woselbst sie sich, begünstigt von einer mit Feuchtigkeit geschwängerten Luft, zur üppigsten Vegetation entfalten. Die Orchideen dagegen wuchern auf dem Boden wie bei uns das Unkraut. Nach diesen kurzen einleitenden Worten über Orchideen im allgemeinen nun zum eigentlichen Thema.

Die Cattleyen sind Epiphyten Brasiliens und Mexikos und gehören seit jeher zum festen Bestande einer Orchideensammlung. Durch ihre zarten Blumen von herrlichem Farbenschmelz und nicht minder durch ihre Haltbarkeit haben sie sich einen dauernden Platz unter den modernen Schnittblumen gesichert. Als die besten und schönsten unter ihnen dürften wohl C. Mossiae, C. Gascelliana, C. Trianae, C. labiata und C. lab. autumnalis sein. Besonders letztere ist sehr dankbar. Man kultiviert die Cattleyen in Schalen, Töpfen und an Korkrinde. Letztere Kulturart würde den natürlichen Lebensverhältnissen am ehesten entsprechen; man ist jedoch davon abgekommen und zieht sie nur noch in Töpfen oder Schalen. Man nehme die Gefäße nicht zu klein, um das öftere Verpflanzen zu vermeiden. Die Erdmischung, bestehend aus Lauberde, Torf- und Ziegelstückchen, soll möglichst grob sein, um ein Versauern der Erde zu verhüten. Die Töpfe, möglichst an den Seiten durchlöchert, werden bis zur Hälfte mit Scherben angefüllt zwecks guter Drainage. Hierauf werden die Pflanzen möglichst hoch mit ihrer Basis über den Topfrand gepflanzt und die Erde mit lebendem Sphagnum (Moosart) bedeckt, das von selbst weiterwächst. Die Pflanzten werden dann in einem Haus von 15° R. aufgestellt und gut feucht gehalten. Bei Sonnenschein muß schattiert und wiederholt gespritzt, überhaupt für genügende Luftfeuchtigkeit Sorge getragen werden. Wenn der Trieb beendet ist, was, je nach der Sorte, verschieden, stellt man das Gießen etwas ein, um ein Durchtreiben der sich nun bildenden Knospen zu verhüten. Um von letzteren die schädlichen Schnecken abzuhalten, empfiehlt es sich, die Triebe an mehreren Stellen mit Watte zu umgeben, da sie über dieses Hindernis nicht hinweg können. Während der Blüte dürfen die Pflanzen nicht benetzt werden, da sonst die zarten Blumen darunter leiden würden. Nachdem der Flor vorüber ist, stellt man das Gießen

ein, um die Pflanzen zur Ruhe zu bringen; ein gänzliches Austrocknen ist aber nicht ratsam. Nach geraumer Zeit wird der neue Trieb beginnen, und es wird, der dadurch gesteigerten Aufnahmefähigkeit der Pflanzen entsprechend, die Wasserzufuhr erhöht. Das beste Gießwasser ist Regenwasser, da Brunnen- oder Leitungswasser, der mineralischen Bestandteile halber, sich nicht dazu eignet. In der Wachstumsperiode gebe man den Cattleyen einen Düngguß von 10% Kuhdüngerlösung; künstliche Düngemittel sind nicht zu verabfolgen, weil sie mehr schaden als nützen. Ein Umpflanzen ist nur alle zwei Jahre nötig, und muß dies in der Ruheperiode geschehen. Jedoch empfiehlt es sich, alljährlich das Sphagnum zu erneuern. Die weißen, fleischigen Wurzeln sind möglichst zu schonen, auch die, welche über den Topfrand hinausragen. Größere Pflanzen können geteilt werden, doch ist dabei größte Vorsicht geboten, um nicht etwa die Augen und damit den Flor für viele Jahre zu zerstören.

Dies wären die hauptsächlichsten Punkte, die bei der Kultur der Cattleyen zu beachten wären. Ich hoffe, daß der fragstellende Kollege viele Freude an seinen exotischen Pflanzlingen erleben möge, was auch nicht ausbleiben wird, wenn er sich mit regem Interesse dieser so schönen und mannigfaltigen Pflanzengattung widmet. J. Heinze, Hamburg.

Interessantes aus dem Stadtgarten zu Bochum i. W.

Allen den Kollegen, die noch nicht das Vergnügen hatten, in der Stadtgärtnerei zu Bochum zu arbeiten, diene folgendes zur Bereicherung ihres Wissens:

Die Grobheit des Herrn Stadtgarteninspektors Wagner dürfte so ziemlich populär sein.

Gehilfen unter 20 Jahren werden mit „Jungens“ tituliert; Ausdrücke wie „dumme Kerle“, — „dem lieben Gott sein Garnix“ etc. sind an der Tagesordnung. Der Begriff Arbeitszeit ist sehr dehnbar, z. B. müssen Gehilfen, die beim Inspektor selbst in Kost und Logis sind (hört, hört!) — es sind deren gewöhnlich zwei —, abwechselnd Heizdienst besorgen und zwar bis 11 Uhr abends, bei starkem Frost bis 12 Uhr, morgens von 5 Uhr dann wieder; um 6 Uhr geht's an die Arbeit im Park oder in der Gärtnerei. Als ein Kollege Abänderung verlangte, wurde ihm nahegelegt, am 1. März mit den 4 „Rädelsführern“ aufzuhören. Kollege C. mußte das gastliche Heim beim Herrn Inspektor aufgeben, weil er sich weigerte, jeden dienstfreien Abend um 10 Uhr zuhause zu sein. Das Essen ist sehr unzureichend und läßt viel zu wünschen übrig; jedenfalls sind wir überzeugt, daß Herr W. sich besser pflegt.

Das „Zimmer“ ist unter dem Dach, nicht heizbar, und mußten die Kollegen sich mit eignen Sachen zudecken, um warm zu werden. Anstelle der sonst üblichen Fenster sind 2 runde Gucklöcher mit drehbarem Rahmen. Die Kollegen sind gezwungen, um frische Luft zu schnappen, sich mit dem Bauch auf den Fußboden zu legen, um die Löcher zu erreichen.

Der Kleiderschrank steht auf dem Boden in nächster Nähe des Taubenschlages.

An Lohn wird 3,25 bis 4,00 Mk. gezahlt. Wer sich an unsern Zusammenkünften beteiligt, ist — Sozialdemokrat.

In der sogenannten Arbeitsordnung heißt es u. a.: „Arbeitszeit ist verschieden und wird jedesmal bekanntgegeben.“ (Es wurde schon von 6 Uhr bis 1/2 9 Uhr geschafft.) Wer über den Rasen geht, zahlt 20 Pfg. Strafe! Daß in diesem Eldorado der Stellenwechsel groß ist, wird jedem einleuchten.

Zur Zeit sucht Herr Wagner wieder im „Möller“ mehrere Gehilfen. Wir können nur allen Kollegen empfehlen, diese „Perle“ unter den Stadtgärtnereien zu meiden.

Wer noch besondere Erfahrungen in diesem Betrieb gemacht hat, wolle diese umgehend an unsre Bezirksleitung, Kollegen Link, Düsseldorf, Flingerstr. 40, mitteilen. —

Staats- und Kommunalbetriebe sollen doch Musterbetriebe sein, Herr Stadtgärtnerdirektor Wagner! Wollen Sie das wahr machen, dann schaffen Sie, bitte, zuerst einmal Kost und Logis in Ihrem Hause ab! Es steht solches Verhältnis wohl einzig da. Zweitens: geregelte Arbeitszeit! Drittens: höhern Anfangslohn! Viertens: eine menschenwürdige Behandlung! Sie sollen dann sehen: an ihren Gehilfen werden Sie jahrelang Freude haben, was bis dato wohl noch nicht der Fall war.

Mit Gruß:

Das letzte halbe Dutzend Ihrer Kollegen der Arbeitnehmerzeit.

Aus Dorsten i. W.

Die Firma J. W. Beisenbusch in Dorsten i. W. sucht im Herbst jeden Jahres jungé Gärtnergehilfen, die sich in der Samenbranche ausbilden wollen. Das klingt sehr menschenfreundlich. Wollen wir einmal untersuchen, was sich unter derartigen Inseraten, wie sie des öftern im „gelben Blatte“ das Licht der Welt erblicken, in Wirklichkeit verbirgt. Bewerben wir uns also zunächst. Wir schicken ein halbes Dutzend Zeugnisabschriften ein, das dünkt wichtig. Aber halt, wir sollen ja auch „Gehaltsansprüche“ stellen.

Da sitzen wir nun und kauen an dem Federhalter. 90 Mark, — ob es nicht zuviel ist? Sicher ist: ein anderer macht es billiger. Ich will ja — lernen! Und da darf man Idealist sein. Also, um nicht gar so wenig zu fordern: 85 Mark.

Hangen und Bängen um einen Engagementsbrief. Endlich: „Es handelt sich ja nur um leichtere schriftliche Arbeiten am Lager — und kann ich für diesen Posten nur 75 Mk. zahlen; später natürlich, wenn Sie eingearbeitet sind, werde ich Ihnen entsprechend zulegen.“ Also der billigste und doch noch zu teuer. Die Ware ist mir zu teuer, rechnet mein Menschenfreund; du mußt herunterhandeln.

Aber man will ja — lernen, und später, ja, später gibt es Zulage! — — — — —

Wir haben heute zum ersten Male uns im „Samenfach“ ausgebildet. Es sind noch 2 andre da, die werden auch „ausgebildet“, bloß mit dem Unterschied, daß sie sich zu dieser „Ausbildung“ bis 1. Mai (zum Saisonschluß) verpflichten mußten.

Um ja die Zeit recht auszunützen, recht viel zu lernen, mußten wir den ganzen Winter Düten ausschreiben, 11 Stunden pro Tag; wer's da nicht lernt, lernt's nimmer.

Da die Logis hier sehr billig sind, konnte ich abzüglich desselben (50,50 Mk.) sogar noch 18 1/2 Mk. zurücklegen. Ein horrender Überschuß; nicht?! Hauptsächlich, wenn man alsdann so annähernd aufsteigen muß, wie einer vom Kontor.

Glaube aber niemand, daß damit der Born des Wohlergehens geleert gewesen wäre. Bekanntlich habe ich mir bei einem Unfälle ein steifes Bein zugezogen, da ich nun, infolge einer kleinen Mißhelligkeit an diesem verkrüppelten Körperteil, einen Tag feierte, hieß es am andern Tag: „Kommt das öfter vor?“

Zu dem Kollegen, der mich entschuldigte, sagte Herr Beisenbusch: „Wenn das öfter vorkommt, kann ich ihn nicht gebrauchen.“ Proletarier, du sollst nicht krank werden, solange der Kapitalist deine Arbeitskraft notwendig braucht! Nachher, wenn die Arbeit alle ist, kannst du dich pflegen. — Schade, daß man diese Werkzeuge (Menschen) nicht irgendwo auf dem Speicher präparieren kann, bis man sie wieder braucht. Oder es wäre gut, wenn die Betreffenden solange die Schlafkrankheit bekämen. Ein feiner Gedanke, Moloch Kapitalismus!

Die Menschendankbarkeit geht aber noch weiter. Anfang März wurde ich wiederum krank, höchstwahrscheinlich durch das anhaltende Sitzen, und zwar magenleidend. Ich suchte das hiesige St. Elisabethkrankenhaus auf, wo ich aber nur zwei Tage verblieb, infolge von Zuständen, die gewisse Ähnlichkeit mit einer Kaschemme, aber nicht mit einem klösterlichen Hospiz haben. Was ich alles dort habe mit ansehen müssen, würde allein für einen umfangreichen Zeitungsartikel ausreichen. Ich begab mich daher zu Verwandten nach Düsseldorf, um dort einige Tage Besserung zu finden. Selbstverständlich hatte ich den Anspruch auf Unterstützung der Ortskrankenkasse verwirkt, da ich mich ja den Anordnungen der Ärzte nicht gefügt hatte. Es ist überhaupt so etwas mit diesen unzufriedenen Menschen, die nicht in Krankensälen liegen wollen, die wöchentlich 4 mal trocken ausgefegt und 2 mal aufgewischt werden, wo es den Patienten erlaubt ist, im Bett und Schlaftsaal zu rauchen nach Herzenslust, dann, damit diese gesunde Luft, ohne die nun mal der deutsche Michel anscheinend nicht sein kann, ja nicht entweicht, die Oberlichtfenster pro Tag 1/4 Stunde geöffnet werden. Aber in einer Beziehung sind diese Krankenpflegerinnen pflichttreu — im Beten —; ungläubige, gottlose Menschen sagen, davon würde man nicht gesund.

Zur Sache zurück. Am 16. März nahm ich leicht gebessert, die Arbeit wieder auf.

Mein Gruß wurde erwidert — durch eine Kündigung der Arbeit zum 15. April! „Evtl. später Zulage — — — — —“

Ich sah aber im Laufe der Tage, daß sich mein Zustand immer wieder zum alten Stadium zurückbewegte und bat deshalb um meine Entlassung schon zum 1. April, welche mir auch genehmigt wurde.

* Beantwortung der Frage 54.

Als ich nun bei meinem Austritt mein „Gehalt“ bekommen sollte, hieß es: „Ja, wieviel Tage haben Sie gefehlt?“ Also von 75 Mark noch die Hälfte in Abzug, womit ich nicht einmal meine Logisrechnung hätte begleichen können. Da ich aber hier nicht mehr als Gärtnergehilfe in Frage kommen konnte, berief ich mich auf die Rechte des Handlungsgehilfen (diesem steht in Krankheitsfällen sechs Wochen lang das volle Gehalt zu). Es half nichts, ich mußte den Klageweg beschreiten mit einem Manne, dem man nachsagt, daß er Millionär sei und am 1., wenn er Gehalt zahlen muß, so aufgeregt ist, daß er statt 75 Mark 125 Mark in die Lohndüte tut, — der alsdann, wenn ein Arbeiter so ehrlich ist, es zurückzugeben, noch nicht einmal danke sagt. Des Molochs höchster Gott ist Geld, dafür kauft er sich die ganze Erde und benützt sie als sein Kanapee.

Ob ich zu meinem Rechte komme, weiß ich heute noch nicht, aber eins will ich hier noch festnageln: Die Worte Ausbildung etc. sind eitel Phrase; sie sind nur Mittel zum Zweck. Billige Arbeitskräfte — das ist die Hauptsache. Dem Kapitalisten ist es nicht darum zu tun, einen auszubilden oder gar in die Geheimnisse des Geschäftsganges einzuführen, sondern seine Arbeit so billig als möglich gemacht zu bekommen. Denn je niedriger die Löhne, je länger die Arbeitszeit, desto höher der Profit, je größer seine Macht — sein Herrrentum. „Ich bin die Industrie!“ ruft er stolz. —

Es gibt eine kaufmännische Organisation mit dem patriotischen Namen „Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband“. Zur nähern Kennzeichnung sei gesagt, daß diese standesbewußten Proletarier — pardon: Privatbeamten — sehr befreundet sind mit Franz Behrens, dem Unvergleichlichen, M. d. R. Der Vorsitzende der Ortsgruppe dieses Verbandes ist Buchhalter der Firma J. W. Beisenbusch. Dieser Herr kann sich nicht genug ergehen in Großtuererei für den D. H. V., vergißt aber dabei ganz die Zustände in der eignen Firma, die einer Besserung unbedingt bedürften. Oder besteht beim D. H. V. noch die Forderung des 11-Stundentages in Kontorarbeiten? Billigt er auch diese enorm hohen Monatsgehälter und vor allen Dingen diese Behandlung? Anscheinend — ja. Ist dem Vorsitzenden, Herrn Mai, auch bekannt, wer die verschiedenen Denunziationen gegenüber seinen eignen Geschäfts- und zugleich auch Verbandskollegen besorgt?, wer mich denunziert hat, daß ich ein echter Roter sei? Das ist die praktische Arbeit des D. H. V.

Ist es da nicht ein gutes Zeichen für uns, die im A. D. G. V. organisiert sind, wenn Herr Beisenbusch sagt: „Die Leute, die Ihnen nahe stehen gefallen mir nicht.“

Würden alle Kollegen der Firma J. W. Beisenbusch einzig sich zusammenschließen im Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein, sie sollten bald, ohne die praktische Arbeit des D. H. V., erträgliche Zustände haben. So lange ein Schwert in der Scheide bleibt, wird es nicht gefürchtet.

Aber noch eins, Kollegen: Ihr seht, was man nicht alles durch das „gelbe Blatt“ haben kann. „Ausbilden“ — „dauernd angenehme Stellung“ — „Gutes Gehalt“ — „Organisierte sind ausgeschlossen“ und so fort auf dem Markt, wo man Menschenkraft als Arbeitstiere kauft. Es fehlt uns die Schellenkappe, denn wir sind alle Narren, die sich zutode bluten für ihren Herrn.

Darum: Baut unsre Stellennachweise aus, wo Ihr erfahren könnt, welche Dinge Eurer harren. Und allmählich werden dann diese Annonzen zur Todgeburt werden. J. Zerfaß.

Lohn- und Streikbewegungen.

— **Berlin.** Die Streikbewegung in den hiesigen Handelsgärtnereien ist als solche beendet. Der Kampf dauert indes fort. Firmen, die die Forderungen nicht anerkannt haben, werden mit ununterbrochenem Kleinkrieg aufs Visier genommen. Die Mitglieder des A. D. G. V. und des D. G. V. dürfen Stellen nur mit Zustimmung ihrer Organisations- bzw. Stellennachweisleitung annehmen. Zuzug von auswärts ist weiterhin fernzuhalten! Kk.

— In **Düsseldorf** sind die Firmen **Fr. Wiehe**, **Fr. Orth**, **Wilh. Mehlem** gesperrt, desgl. **Farber & Co. Unterrath**. L.

— **Essen a. Ruhr.** Nachdem die Unternehmer das zweite Mal beschlossen hatten, sich über die Tarifvorlage mit uns auf keine Verhandlungen einzulassen, wurde beschlossen, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen und während dieser Zeit bis 1. April die Kündigung überall dort einzureichen, wo die Tarifbedingungen nicht erfüllt werden.

Auf die Aufforderung des Einigungsamts haben dann die Unternehmer mit folgendem Schreiben geantwortet, das wir der Nachwelt erhalten wollen: „Rath, 24. 3. 09.

Hochwohlgeborene Beigeordneten!

Antwortlich Ihres sehr geehrten Schreibens vom 20. d. Mts. teile ich Ihnen mit, daß der Verein selbst. Gärtner f. Essen u. Umg. es abgelehnt hat, noch weiter mit den Gehilfen zu verhandeln und zwar aus folgenden Gründen:

Als am 1. November 1908 vonseiten der Gehilfen durch Herrn Bannier der Tarifvertrag gekündigt wurde, mit dem Bemerkten, daß einiges geändert werden müsse*), haben wir sofort um Vorschläge gebeten. Als nach längerer Zeit keine Antwort einging, hat unser II. Schriftführer telephonisch bei Herrn Bannier, dem Vertreter der Gehilfen, angefragt, wie sie sich die Änderungen dächten. Bekam aber auch wieder eine ausweichende Antwort, sie wären noch nicht soweit, und könnten noch nichts mitteilen. Man hat eben warten wollen bis zum Frühjahr, um auf die Arbeitgeber einen besseren Druck ausüben zu können. Warum hat man nicht bei der Kündigung klipp und klar dargelegt, dies und jenes wollen wir; wir hatten dann den ganzen Winter Zeit genug, uns zu verständigen.

Aber im März, wenn das Frühjahr vor der Tür steht, muß der Gärtner sein ganzes Denken und seine ganze Kraft der Gärtnerei widmen, es muß im Treibhaus oder Treibbeet ausgesät, gesteckt, schattiert und gespritzt werden, umgepflanzt etc. Nur eine Stunde nicht aufgepaßt, kann die ganze Winterarbeit verloren sein. Der Gärtner ist jetzt am Frühlingsabend müde und abgespannt, und ihn abends dann zu einer Versammlung zu bringen, hält schwer, zumal die meisten weit draußen wohnen.

Hätte sich Herr Bannier und die Gehilfen im November-Dezember so rührig gezeigt wie jetzt, die Sache wäre längst aus der Welt geschafft, ob aber unter den Bedingungen, die sie gestellt, kann ich nicht sagen. Leider kann ich auch in der Sache nichts tun, will dieselbe aber nochmals in der nächsten Versammlung zur Sprache bringen.

Hochachtungsvoll gez. Jos. Trimbörn.“

Also, weil die Unternehmer jetzt abends — müde sind, kann aus dem Tarifabschluß nichts werden. Man ist naiv genug zu denken, wir glauben das. Ist wirklich kein ander Grund vorhanden, Herr Trimbörn? Wir stellen Ihnen dann gerne eine Anzahl Kollegen für die Zeit der Verhandlungen zwecks Aushilfe zur Verfügung, wenns weiter nichts ist. —

Essen bleibt bis auf weiteres für alle Kollegen gesperrt! Dort, wo der geforderte Lohn nicht gezahlt wird, haben unsre Mitglieder alle gekündigt und mittlerweile aufgehört, und darf nur auf Anordnung der Organisation Stellung angenommen werden.

Der Ansicht des Herrn Bannier, daß „mit obigem Schreiben die Bewegung wohl als erledigt zu betrachten ist,“ können wir absolut nicht beistimmen. Die Bewegung fängt jetzt erst an! Wir erwarten von den Mitgliedern des Deutschen Gärtnerverbandes strengste Solidarität! Wer stehen bleibt oder Stellung unter Tarif annimmt, wird als Streikbrecher betrachtet. Die Zeit ist überaus günstig; die Arbeit drängt, der Gehilfenmangel ist groß. Wenn wir unsre Forderungen jetzt nicht durchdrücken, im November-Dezember wird (nach dem Vorschlage des Herrn Trimbörn) wohl für die Gehilfen nichts herauskommen. •

Kollegen, seid in den nächsten Wochen auf dem Posten! Die Bezirksleitung: Link.

— **Hamburg.** Gesperrte Firmen. In folgenden Firmen darf kein Mitglied Stellung nehmen. Wir ersuchen, diese Firmen in weitesten Kreisen bekannt zu machen: **Grahl**, **Wandsbeck** (schlechte Wohnung und Monatslohn). **Saulsen**, **Wandsbeck** (schlechte Wohnung, Kost und Monatslohn). **Handrecka**, **Wandsbeck** (schlechte Wohnung, niedriger Lohn). **John**, **Wandsbeck** (niedriger Monatslohn und Kost). **Weber**, **Wandsbeck** (niedriger Monatslohn und Kost). **Herbst**, **Wandsbeck** (niedriger Monatslohn und Kost). **Danner** (niedriger Monatslohn und Kost). **Berndt**, **Wandsbeck** (Kost und niedriger Monatslohn). **Lücke**, **Alt-Rahlstedt** (schlechte Wohnung, erbärmlicher Monatslohn, schlechte Behandlung). **Huchs Wwe.**, **Hoheluft** (schlechte Wohnung, niedriger Lohn). **Wilkens**, **Lockstedt** (Monats-

*) Nach Angabe des Herrn Bannier ist das eine glatte Unwahrheit des Herrn Trimbörn. L.

lohn und Kost). **Etzold**, **Fuhlsbüttel** bei **Hamburg** (hat schon öfter den Kollegen keinen Lohn gezahlt, Offenbarungseid geleistet, unpfändbar). **Contentius**, **Boberg** bei **Hamburg** (niedriger Lohn, schlechte Behandlung). **Reimers**, **Alkona-Ottensen** (niedriger Monatslohn, Kost und schlechte Wohnung).

Kollegen! Sorgt dafür, daß in Hamburg und Umgegend Monatszahlung und Kostwesen ganz verschwindet. Der Minimallohn beträgt 23 Mk. pro Woche ohne alles; wird Wohnung gewährt, dann 21 Mk.; wird Wohnung und Kost gewährt, dann 11 Mk. pro Woche. Jeder zweite Sonntag soll ganz frei sein. — Verlangt dies, führt es durch, jetzt ist es Zeit!

Der Vorstand. I. A.: J. Busch.

— **Nauhelm** (Bad). Firma **Linkmann** ist wegen Lohndifferenzen gesperrt.

— **Velbert** (Rhld.). Bis auf die Firma **Kitz** haben die Firmen den geforderten Lohn usw. bewilligt. Die Sperre über **Velbert** bleibt bestehen. Nur durch unsre Organisation dürfen Stellen angenommen werden. Link.

Rundschau.

Berlin, den 13. April 1909.

Ist die Landschaftsgärtnerei ein gewerblicher Betrieb im Sinne der Gewerbeordnung, oder zählt sie zur Landwirtschaft? Die Frage ist für uns absolut geklärt: Keine Gärtnereibranche trägt deutlicher die Gewerbe-Merkmale wie die Landschaftsgärtnerei, die gradezu zum Baugewerbe gehört, wie wir schon einmal in einem Leitartikel (vergl.: Allg. D. Gtzg. 1907 S. 253) näher dargelegt haben. Heute wird uns ein neuer Beitrag zur Unterstützung unsrer Ausführungen geliefert und zwar von Arbeitgeberseite. Man lese folgendes:

Der Verein selbst. Gärtner Rheinlands und Westfalens verlangt in einer an den Reichstag gerichteten Eingabe, bei Beratung des Gesetzentwurfes über die Sicherung der Bauforderungen bei § 10 Zeile 2 hinter „Gebäudes“ einzuschalten: „und die das Gebäude umgebende Gartenanlage“; bei Zeile 4 desselben Paragraphen hinter „Gebäudes“: „und der Gartenanlagen“. In der Begründung führt der Verein folgendes aus: „Wir Gärtner fühlen uns mit den Bauhandwerkern gleichberechtigt, da unsre Arbeiten aufgrund eines vorangegangenen und genehmigten Kostenanschlages nebst Zeichnung in dem Wert der Baumasse mit enthalten sind. Neben den Erd- und Pflanzarbeiten werden auch Grotten- und Felsenbauten, Laubengänge, Springbrunnen, ornamentale Aufbauten und Tennisplätze usw. vom Gärtner resp. Gartenarchitekten ausgeführt, die dem Gebäude erst nach ihrer Fertigstellung den Charakter seiner Wohnbarkeit verleihen. Dachgärten, Wintergärten und Terrassen bilden sogar einen festen Bestandteil des Gebäudes. Da die Gartenarbeiten zumteil erst nach denen der Installateure und Maler fertig gemacht werden, wir Gärtner aber genau wie diese Handwerker beim Eintritt eines Konkurses die gelieferten und verarbeiteten Waren nicht mehr von dem Grundstück entfernen können und dürfen, so muß uns der gleiche Schutz des Gesetzes wie diesen zuerkannt werden. Ein Beweis der Zugehörigkeit des Gartens zum Gebäude liegt darin, daß derselbe als erweiterter Wohnraum in dem Mietzins angerechnet wird. Umfassungsmauern, Gitter, Dunggruben, Müllhäuschen und ähnliche nicht direkt dem Gebäude angeschlossene Baulichkeiten werden als Bauteile im Sinne des Gesetzentwurfes betrachtet, somit muß auch der mit diesen eng im Zusammenhang stehende Garten als zum Gebäude gehörig angesehen werden. Da die Arbeiten des Gärtners Hand in Hand mit den Arbeiten der Bauhandwerker gehen und erst nach Fertigstellung des Gartens das Gebäude ein harmonisches Ganzes bildet, so sind unsers Erachtens sämtliche an dem Bau Beteiligten gleichberechtigt, und bitten wir aus diesem Grunde, unsrer Eingabe ein geneigtes Gehör zu schenken.“

Unsere Kollegen geben wir den dringenden Rat, sich das vorstehende genau zu merken und dieses mit vorzutragen, wenn ein Gewerbegericht geneigt ist, seine Zuständigkeit für Landschaftsgärtner abzulehnen, was heute leider fast noch überall (gradezu unverständlich) geschieht.

Die Opfer auf dem Schlachtfelde der Arbeit. 9815 Tote und 134 888 Schwerverwundete, darunter 61 449 dauernd in ihrer Erwerbsfähigkeit voll oder zumteil Beeinträchtigte lautet das amtliche Bulletin vom Schlachtfelde der Arbeit über das Jahr 1907. Nach den dem Reichstage zugegangenen Rechnungsergebnissen der Berufsgenossenschaften vom Jahre 1907 erreichte

die Zahl der Opfer der Arbeit in dem einen Jahre 1907 die eben genannte grauenvolle Höhe. Als schwerverwundet rechnen wir hierbei diejenigen, bei denen die Folgen des Unfalls über die Zeit von 13 Wochen hinaus sich erstreckten. Die Gesamtzahl der im Jahre 1907 in den der Unfallgesetzgebung unterliegenden Betrieben zur Anmeldung gelangten Unfälle beträgt 662901! Die Zahlen sind gegen das Vorjahr 1906 erheblich gestiegen. Im Jahre 1906 waren Unfälle insgesamt zur Anmeldung gelangt: 645583, darunter Getötete 9141, Schwerverwundete 130585. Das Jahr 1907 weist also ein Mehr an Unfällen von 17318, an Getöteten von 674, an Schwerverwundeten von 4303 auf.

Das sind gradezu schreckliche Zahlen, die eine Unsumme von Elend in sich bergen. Und die Arbeiterklasse, die Jahr für Jahr diese furchtbaren Opfer an Leben und Gesundheit bringen muß, muß um jede Erleichterung ihres harten Loses, gegen ihre Rechtlosigkeit einen ununterbrochenen Kampf führen. Sie gelten heute noch als Heloten, die minderen Rechtes sind. Wie lange noch werden sie sich diesen unhaltbaren Zustand gefallen lassen?

Arbeiterlos. Die „Erste deutsche Cichorien-, Kaffee- und Kaffee-Essenz-Fabrik“ in Braunschweig hat unlängst einen alten Arbeiter, der 36 Jahre in der Fabrik beschäftigt war, und jetzt wieder einen, der 44 1/2 Jahre, davon 41 1/2 Jahre ohne Unterbrechung, dort arbeitete, entlassen. Viele Jahre hat der Mann für 12 bis 14 Mark, und die letzten acht bis neun Jahre für nur 7 bis 8 Mark Wochenlohn gearbeitet. Jetzt wurde er durch ein 15jähriges Mädchen ersetzt, weil er — das erste Mal in seinem Leben — erkrankte und vierzehn Tage aussetzen mußte. Der alte Mann erhielt folgendes, vom 17. März 1909 datiertes

Zeugnis:

Der Arbeiter Karl Greve ist in meinem Betriebe seit dem 1. September 1867 beschäftigt gewesen und verläßt mich am 17. d. M. Ich gebe dem p. Greve das Zeugnis, daß er stets die ihm übertragenen Arbeiten zu meiner Zufriedenheit ausgeführt hat, und daß seine Entlassung zum 17. d. M. wegen des stattgefundenen Verkaufs meiner Fabrik erfolgt. Ludwig Otto Bleibtreu. ppa. W.v. Franquet.

Zu dieser Handlungsweise erübrigt sich jeder Kommentar.

Geometrie aus der Beamtenwelt. In der Zeit der allgemeinen Teuerung und des Notstandes, wo unter anderem auch die Erhöhung der Beamtengehälter zur Notwendigkeit geworden ist, dürfte nachstehende Darstellung sehr zutreffend sein. Die Zeichnung des Dreiecks im Quadrat stellt die Verteilung von Gehalt, Urlaub und Arbeit unter drei Hauptklassen der heutigen Beamenschaft in folgendem Bilde dar:

Höhere Beamte	Gehalt	Arbeit	Urlaub
Mittlere Beamte	Gehalt	Arbeit	Urlaub
Untere Beamte	Gehalt	Arbeit	Urlaub

Es gibt sachkundige Leute, die meinen, das Bild sei nicht so sehr verzeichnet. Diese „sozialwissenschaftliche“ Geometrie trifft aber auch so ungefähr auf die modernen Privatbetriebe zu. Hier rangieren in die obere Reihe Unternehmer, Direktoren und sonstige große Geister, in die mittlere Reihe untere Beamte und Werkmeister, in die untere das Reinproletentum. Nur wird hier in den allermeisten Fällen bei obiger Zeichnung im unteren Fache noch der rechte Dreieckschenkel ganz entfernt werden müssen, denn Urlaub ist den Arbeitern ein unbekannter Begriff, es sei denn, daß darunter der unfreiwillige „Urlaub“ im Zeichen der Krise gleichfalls verstanden wird. In diesem Falle gehörte dann allerdings der Dreieckschenkel noch bedeutend nach links gerückt.

Korrespondenzen.

Cannstatt. In dem in Nr. 15 über die Firma Siegloch enthaltenen Bericht ist ein Druckfehler unterlaufen. Es heißt darin: „Lehrlinge werden 7 gehalten.“ Es muß heißen: 4, was hiermit richtig ist.

Dortmund. Kost- und Logiswesen in Dortmund und Umgegend. In der ganzen Provinz Westfalen ist das Kost- und Logiswesen in hoher Blüte. Die Firma C. Wilke Wtw. in Dortmund, Ostrandweg, beschäftigt 5 Gehilfen, alle sind in voller Station im Hause. Die Kollegen wohnen getrennt in zwei Wohnungen. Die Oberwohnung ist auf einem stallartigen Gebäude gelegen. Der Treppenaufgang ist höchst gefährlich. Die Stube läßt sehr zu wünschen übrig. Die Unterwohnung ist am Hause des Arbeitgebers gelegen. Die Tür ist sehr undicht. Der Fußboden zementiert, daher feucht und kalt. In Punkte Sauberkeit wird sehr geklagt. Die Bettwäsche wird oftmals in 6 bis 8 Wochen nicht gewechselt. Herr Wilke haßt die Organisierten bestens. — Vor der Firma Gust. Rumpel, Handelsgärtnerei in Nied-Eving bei Dortmund sei wegen schlechter Logisverhältnisse hier gleich mit gewarnt.

In Pelkum b. Hamm sind beim Handelsgärtner W. Ströver die Wohnungsverhältnisse sehr besse- rungsbedürftig.

Auf dem Gut Heidhoff in Hamm (Mark) übt die Herrschaft strammes Hausrecht; damit die Kollegen pünktlich und artig heimkehren, wird ab 10 Uhr abends das Tor abgeschlossen.

Düsseldorf. In den April geschickt wurde, wie man uns mitteilt, Herr Kunst- und Handelsgärtner Wiehe, Fahrstr. 13. Großmütig gab Herr W. am 31. März einem unsern Kollegen seine sofortige Entlassung, bauend auf die Versicherung des übrigen Personals, bei ihm zu bleiben. Am 1. April morgens war aber — das ganze Nest leer, und Herr W. konnte seinen Waggon selbst ausladen, und die große Dekoration mit Arbeitern machen, abgesehen von der Frühjahrsarbeit in seinem umfangreichen Betrieb.

Wegen Übertretung der Sonntagsruhe ist die Polizei auch schon mobil gemacht. Und wenn man 14 Tage einen Gehilfen beschäftigt, muß man demselben zwei Invalidenmarken kleben, Herr Wiehe! Wir müssen Sie schon auf diese Kleinigkeiten aufmerksam machen, besonders, wenn Sie unsern Lohntarif nicht anerkennen. Erkundigen Sie sich nur bei den tariftreuen Firmen, die leben viel friedlicher. Es liegt an Ihnen, dieses auch zu haben. Bei 22 Mark Wochenlohn und zehnstündiger Arbeitszeit sind wir Ihnen gerne zu Diensten. Link.

Flensburg. Ein wahres Wunder ist die Gehilfen-Wohnung in der Handelsgärtnerei J. Lorenzen, Mögeltöndern in Schleswig. Für 2 Mann ist ein Bett vorhanden, dasselbe ist an den Seiten 30 cm höher wie in der Mitte. Des Morgens liegt man — übereinander. Die Bude ist eine Dachkammer von 3 1/2 m lang, 1 1/2 m breit, an der höchsten Stelle 2 m, an der niedrigsten 1 m hoch. Wenn man sich im Bett hochrichtet, stößt man gegen die Decke. 1 Tisch und 1 Stuhl ist das ganze Mobiliar. Ein Schrank ist nicht vorhanden. 1 Fenster ist da, dasselbe ist 50 cm im Quadrat. Für die ganze Familie (5 Mann stark und 2 Gehilfen), ist 1 Waschschüssel und 1 Handtuch vorhanden. Tabak und Frauenhaare sind im Essen schon gefunden worden. Hauptarbeit: Sandsieben und -Aufladen, wenn ein Fuhrwerk kommt. Besitzer der Gärtnerei ist gelernter Arbeiter. Gehilfen wechseln beständig. Ich selber war 8 Tage daselbst beschäftigt. —me—

Heilbronn a. N. Kost- und Logiszwang, Behandlung, Sonntagsarbeit. Aus der Baumschulfirma Abel wird uns berichtet: Am Sonntag, den 21. März, erlaubten sich die dort tätigen, im Kost- und Logiszwang befindlichen drei Gehilfen, erst um 1/9 Uhr aufzustehen. Dieses brachte Herrn A. in etwas ungeduldige Laune Herr Abel rechnet nämlich zu den notwendigen Sonntagsarbeiten u. a.: Bäume verpacken, Bäume schneiden, Salat hacken und dergleichen. Unsere Kollegen zogen es jedoch vor, Sonntags solche Arbeit zu unterlassen. Um 1/9 Uhr gingen die Kollegen nun heraus, um sich Holz zum Einheizen zu holen, da ihre Wohnräume sich im Keller befinden und somit alles naß und kalt ist Herr A. antwortete den Kollegen gleich: „Holz gibts nicht! Es gibt heute überhaupt nichts!“ Hierauf begaben sich die Kollegen wieder in ihre Bude zurück. Nach einiger Zeit kam Herr A., machte die Tür auf und rief hinein: „Das braucht Ihr Euch nicht einfallen lassen, daß Ihr heute etwas zu essen bekommt! Wer nicht arbeitet, braucht auch nichts zu essen!“ Dieses, obwohl Herr A. „freie Kost und Logis“ gibt. Zu dem einen Kollegen, der erst drei Tage da war, sagte Herr A., dieser könne „in 14 Tagen gehen“. Der Gegündigte zog aber vor, sofort zu gehen. Die beiden andern Kollegen kündigten sodann ebenfalls auf 14 Tage. Herr A. hat auch zu einem Kollegen, der die Arbeitszeit für Werktags besser regeln wollte, gesagt: „Sie könnten als Wanderlehrer für

Verkürzung der Arbeitszeit gehen.“ — Ganz gewiß ein sehr nützlich Amt! Wenn die Arbeitgeber nur einsehen wollten, daß die Arbeitszeitverkürzung eine Kulturnotwendigkeit ist und ihnen selbst zum Nutzen gereicht.

Heilbronn a. N. Kost- und Logiszwang. Unter Bezugnahme auf die in Nr. 12 Seite 91 aus Heilbronn a. N. bekannt gegebene Gehilfenwohnung wird uns mitgeteilt, daß diese sich in der Firma Heinrich Döttling, Handelsgärtnerei, befindet.

Siegen i. W. Zweigvereinsgründung. Auch in dieser abgelegenen Muckergegend haben wir endlich Fuß gefaßt. Am 4. März fand die erste öffentliche Versammlung in Siegen statt, wozu sich eine große Zahl von Lokalvereinern eingefunden hatte und es zu ziemlich erregten Debatten kam. Wir glauben aber auch diese Gegner noch vollends für uns zu gewinnen, besonders dann, wenns allen einmal so ergeht wie dem Kollegen Cornel, der die Humanität der Unternehmer am 4. März noch so verteidigte und jetzt nach 4 Wochen — das Gegenteil erfahren hat, und nun in Berlin ein bessres Dasein sucht. Die zweite Versammlung brachte uns wieder einen Zuwachs, auch aus dem christlichen Lager, sodaß wir unsern neuen Zweigverein mit 19 Mitgliedern gründen konnten. — Vielen Orten zur Nachahmung. L.

Allgem. Deutscher Gärtnerverein.

Berlin N. 37, Metzger Strasse 3. Fernsprecher. Amt 3, 5583
Vorsitzender: Georg Schmidt.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort Strasse und Hausnummer.)

Bekanntmachungen.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag, den 18. April der 16. Wochenbeitrag 1909 für die Zeit vom 18. April bis 24. April 1909 fällig ist.

Die Pünktlichen.

— Für das I. Vierteljahr 1909 haben bis einschließlich 13. 4. 09 abgerechnet: Coblenz, Crefeld, Düsseldorf, Elmshorn, Erfurt, Halle a. Sa., Homburg v. d. H., Rostock, Solingen, Ulm a. D., Worms und Wilhelmshaven.

Der in der letzten Nummer als abgerechnet veröffentlichte Ort „Oldenburg“ ist irrtümlich geschehen. Wir haben an diesem Orte leider keine Zahlstelle.

— Laut Beschluß des Hauptvorstandes und Ausschusses, sowie der Bezirkskonferenz des 4. Bezirks vom 28. März 1909 in München, wurde der Kollege Johann Rolke, ab 1. 4. 09, als Bezirksleiter für Bayern angestellt.

Adresse lautet: Johann Rolke, München, Baaderstraße 80 III I.

— Coblenz. Alle Angelegenheiten finden im Vereinslokal: Hotel Einhorn, Kornportstraße, ihre Erledigung. Auch wird dortselbst Auskunft erteilt, nicht bei Kollege Vogelmann, wie im Adressenverzeichnis bekannt gemacht ist.

— Düsseldorf. Die letzte von 75 Kollegen besuchte Versammlung hat einstimmig beschlossen, den Volkshausbeitrag von 5 Pfg. pro Woche obligatorisch ab 1. April zu erheben. Die 5 Pfg. werden durch besondere Marken quittiert. Ab 14. Woche beträgt also der Gesamtbeitrag 50 Pfg.

Der Vorstand.

— Heilbronn a. N. Versammlungslokal befindet sich im Gewerkschaftshause „Gasthaus zur Rose“. Versammlungen finden statt Samstag nach dem 1. und 15. jeden Monats.

— München, Ortsverwaltung. Samstag, den 24. April große öffentliche Gärtner-Versammlung im Rest. Högerbräu, Thal 75 I. Beginn: 8 1/2 Uhr. Referent: Genosse Knirim, Arbeitersekretär, über „Die gegenwärtige politische Lage mit ihren 500 Millionen Mark neuer Steuern.“ — Pflicht eines jeden Kollegen ist es, für einen regen Besuch dieser Versammlung Sorge zu tragen. Handzettler können von der Geschäftsleitung bezogen werden.

Vor Zuzug nach München wird gewarnt, da der Platz sehr überfüllt! J. Rolke.

Inhaltsübersicht zu No. 16.

Gärtnerbewegung und Landarbeiterorganisation. — Fort mit den Gesindereordnungen! Her mit dem freien Arbeits- und Koalitionsrecht! (Schluss.) — Die Lage der österreichischen Privatgärtner. (Schluss.) — Die Kultur der Cattleyen. — Interessantes aus dem Stadtgarten zu Bochum i. W. — Aus Dorsten i. W. — Lohn- und Streikbewegungen. — Rundschau: Ist die Landschaftsgärtnerei ein Gewerbebetrieb im Sinne der Gewerbeordnung? (Ein wichtiger Beitrag dazu vom Verein selbst. Gärtner Rheinland und Westfalens); Die Opfer auf dem Schlachtfelde der Arbeit; Arbeiterlos; Geometrie aus der Beamtenwelt. — Korrespondenzen: Cannstatt; Dortmund; Düsseldorf; Flensburg; Heilbronn; Heilbronn; Siegen i. W. — Allgem. Deutscher Gärtnerverein: Bekanntmachungen. — Feuilleton: Deutschlands innere Kolonisation; Frühlings Erwerben.

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Petitzelle oder deren Raum kostet 30 Pfg.

Schluß der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.

Gehilfen,

die gesicherte Lebensstellung und zeitgemässe, alle Zweige der Gärtnerei umfassende gründliche (192 A†)

Wissenschaftliche Fach-Ansbildung erstreben, finden zum nächst. Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen

Gärtner-Lehranstalt Köstritz, der stärkst besuchten höheren Fachschule für Gärtner. I. Kursus für Gehilfen. II. Kursus für Berechtig. z. 1jähr. freiwilligen Dienst. III. Kursus f. Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner. IV. Kursus f. Obstbautechniker. Prospekt u. Auskunft kostenfrei durch Direktor Dr. H. Settegast.

Für 48 Mark versende ich eine hochelegante, hocharm. Familiennähmaschine (Syst. Singer) zum Fußbetrieb, mit allen Neuerungen ausgestattet, inkl. hochf. poliert. Kasten und sämtlichem Zubehör. (1091/52) Viele Anerkennungen. 5 Jahre Garantie. K. Hönniger, Erfurt. Illustriert. Katalog gratis u. franko.

Friedrich Fischer, Berlin S.O. 16, Bethanien-Ufer 8. Bureau u. Lager in Schreibmaschinen, Vervielfältigungsapparaten nebst deren Zubehör, Kontor- u. Schreib-Utensilien, Schnellheftern, Zeitungsmappen (Selbstbinder), Kuverts mit u. ohne Druck in allen Größen, Kopier-Einrichtungen, Heftmaschinen, Briefwagen, Geschäftsbüchern, Bureaumöbeln etc. Lieferant der Hauptgeschäftsstelle d. A. D. G.-V. u. fast sämtl. Gewerkschaften, Krankenkassen usw. (912)

Gärtnerei-Verpachtung. Eine in Französ.-Buchholz dicht bei Berlin seit langen Jahren mit Erfolg betriebene Gärtnerei, bestehend aus geräumigem Wohnhaus, großen Stall-u. Remisen-Gebäuden, Gewächshaus, Wasserturm u. 43 Morgen gutem Gärtnerland, die direkt am Geschäft liegen, ist auf längere Jahre zu verpachten durch den Eigentümer. (1130) M. Wahrenberg, Berlin, Körnerstr. 4.

Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. MEYERS Preis jeder Nummer 10 Pfennig. VOLKSBÜCHER. Bändchen bildet ein abgeschlossenes Ganzes und ist geheftet. Bisherige Verbreitung: 15 Millionen Bändchen. Verzeichnisse der erschienenen 1528 Nummern gratis. Eine Auswahl des Besten aus allen Literaturen in trefflicher Bearbeitung und gediegener Ausstattung. Jedes Verzeichnisse der Ausgaben in Leinenbänden kostenfrei. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Gärtner-Lehranstalt Oranienburg bei Berlin. Institut der Landwirtschaftskammer - Beginn des Sommersemesters am 20. April 1909 (Späterer Eintritt nach Vereinbarung.) Die Anstalt bietet Gehilfen Gelegenheit zur gründlichen theoretischen Ausbildung auf allen Gebieten der Gärtnerei. Reichhaltiges Demonstrationsmaterial im Anstaltsgarten und Exkursionen nach den bequem und mit geringen Kosten zu erreichenden Königl. Gärten und den bedeutenden Handelsgärtnereien von Berlin und seiner Umgebung. Kursusdauer 1 Jahr. Lehrlinge werden in der Anstaltsgärtnerei praktisch ausgebildet. Billige Pension in der Anstalt. Wenig Bemittelten eventl. Ermäßigung. Ausführlicher Bericht und nähere Auskunft kostenfrei durch Die Direktion. (1087/16)

Chiffre-Briefe befördert die Expedition nur weiter, wenn die Einsender das Frankatur-Porto beifügen. Die Expedition.

Laden worin 4 Jahre Blumengesch. betrieben, ist nach modern. Umbau zu vermieten. Charlottenburg, 1127) Uhländstr. 183, Ecke Lietzenbergerstr.

S. Kunde & Sohn Dresden Dresden-A. 38, Kipsdorferstr. 106. - Gegründet 1787. - Spezialfabrik für Gartenwerkzeuge. Bekannte erste Qualität. Reelle, zuverlässige Bedienung. Ober tausend freiwillige Anerkennungen sind uns in der neuesten Zeit zugegangen. - Hauptkatalog steht kostenlos und prompt zu Diensten!

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien Meyers Klassiker-Ausgaben Unübertroffene Korrektheit - Schöne Ausstattung - Eleganter Leinwandeinband. Anm, 1 Band, geb. . . . 2 Mk. Jean Paul, 4 Bände, geb. 8 Mk. Brentano, 1 Band, geb. . . . 2 - H. v. Kleist, 5 Bände, geb. 10 - Bürger, 1 Band, geb. . . . 2 - Körner, 2 Bände, geb. . . . 4 - Chamisso, 3 Bände, geb. 6 - Lenau, 2 Bände, geb. . . . 4 - Eichendorff, 2 Bände, geb. 4 - Lessing, 5 Bände, geb. . . 12 - Gellert, 1 Band, geb. . . . 2 - Ludwig, 3 Bände, geb. . . . 6 - Goethe, 15 Bände, geb. . 30 - Novall u. Fouqué, 1 Bd., geb. 2 - Herder, 30 Bände, geb. . 60 - Platon, 2 Bände, geb. . . . 4 - Grillparzer, 5 Bände, geb. 10 - Reuter, 7 Bände, geb. . . 14 - Hauff, 4 Bände, geb. . . . 8 - Rückert, 2 Bände, geb. . . 4 - Hebbel, 4 Bände, geb. . . . 8 - Schiller, 8 Bände, geb. . . 16 - Heine, 7 Bände, geb. . . 16 - Shakespears, 10 Bde., geb. 20 - Herder, 5 Bände, geb. . . 10 - Tleck, 3 Bände, geb. . . . 6 - E.T.A. Hoffmann, 3 Bde., geb. 6 - Uhlend, 2 Bände, geb. . . 4 - Immermann, 5 Bände, geb. 10 - Wieland, 4 Bände, geb. . . 8. Ausführliche Prospekte sind gratis durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

Verkehrs-Lokale für Gärtner. (In dieser Rubrik kostet ein zweifelliges Inserat pro Vierteljahr 2,50 Mk. (voranzubehalten). Dafür erhalten die Inserenten regelmässig ein Exemplar der Zeitung zum Aushängen in ihrem Lokal.) Barmen, Rest. Hildebrandt, Unterbarmen, Allee-Str. 42. Lok. d. Ortsv. Barmen-Elberfeld. (1022) Barmen, Rest. Alb. Vogel, Gr. Flurstr. 7. Verkehrslokal der Filiale Barmen. (1023) Berlin N., Weissenburgerstr. 67. Verkehrslokal, Herberge. Stellenausgabe: 11-12 Uhr abends. Berlin W., Vorbergstr. 9, Poschmann, Vereinslokal. Gute Speisen. Versammlung jeden Freitag vor dem 15. (1024) Blankensee, Rest. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Verz. So. n. 1. u. 15. (1025) Braunshweig, Schöppenstedterstr. 3. Zum schwarzen Ross, Verkehrslokal. Vsl. jed. Sbd. (1026) Charlottenburg, Volkshaus, Rosinenstrasse 2. Vslgn. Freitags n. 1. u. 15. j. Monats. (1027) Charlottenburg, Osnabrückerstr. 30, F. Krull, Verkehrs- und Versammlungs-Lokal. (1028) Chamnitz, J. Materns' unt. Hainstr. 7. Versamml. n. Bedarf. Arbeitsnachweis. Witte, Clausstr. 53. 1. Gln a. Rh., Restaurant Arenz, Weyerstr. 112. Vers. Samstag n. d. 1. u. 15.; daselbst Stellennachweis u. Unterstützung. (1029) Dresden-A., Ritzbergstr. 2 und Marxstr. 13. 'Dresdener Volkshaus', Verkehrslokal u. Herberge. Dortmund, Ostwall 17, 'Zum Blenheim', Inh. Menteler, Verkehrslokal, Herb. u. Stellenn. Verk. Samstag nach dem 1. und 15. (1030) Düsseldorf, Flingerstr. 40-42. Zum gold. Schellfisch, W. Düllberg, gute Küche und Logis, zivile Preise (1031) Elberfeld, Volkshaus, Hombüchlerstr., Versg. jeden 4. Samstag im Monat. Verkehrslokal der Filiale Elberfeld. (1032) Escherkeim, 'Zur schönen Aussicht', Jakob Hoyer, Vereinslokal. (1033) Frankfurt a. M., Schlesinger Eck, Gr. Gallus-Gasse 2, Zentralverkehr der Gärtner Frankfurt, jeden Samstag Versammlung. (1035) Frankfurt a. M.-Nordend. Restaurant Erl, Eckenheimerlandstr. 164. Versammlung Freitag nach dem 1. und 15. (1036) Hamburg, Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis vom 10-12 Uhr. (1037) Hamburg-Hoheluft, M. Lewerenz, Wrangel-Strasse 64, Verkehrslokal der Gärtner Hoheluft. Versammlung 1. u. 3. Dienstag 1. M. (1038) Hannover, Haller's Gasthaus, Bockstr. 11. Koll. sind jeden Tag zu treffen. (1039) Lübeck, Rest. Martin Nehlsen, Kl. Burgstr. 25. Verkehrslokal u. Nachtlogis Gute Speisen. (1040) Magdeburg, Knochenhauerfür-Strasse 27-28, Eingang Pachhof-Strasse, 1 Treppe. Vereinslokal, Zentralverh.: Kleine Klosterstr. (1041) Mannheim H. 3. 3. Wagner, Restaur. Prinz Max. Vereinslokal des Zweigvereins. (1042) Milhausen im Elsass, Wirtschaft zur Insula, Klostergasse 18. (1043) München, Rest. Högerbräu, Thal 75. Zentralverkehr der Gärtner und Herberge. Versammlung jeden vierten Samstag im Monat. (1043) Pankow bei Berlin, Pankower Gesellschaftshaus Paul Rozycki, Kreuzstr. 3-4, Vereinslokal des Zweigvereins. (1045) Steglitz, Verkehrslokal bei Fritz Romann, Steglitzer Gewerkschaftshaus, Schloss-Strasse 11. Vslgn. Donnerstag n. 1. u. 15. (1048) Nieder-Schönhausen, Restaur. Ludwig, Kaiser Wilhelmstrasse 5, Vereinslokal. (1044) Remscheid, Rest. Arnold Trisch, Bismarckstr. 13 Auch Herberge. (1046) Solingen, Restaurant A. Nippel, Wupperstr. 43 Zweigvereins-Lokal (1047) Stellingen b. Hamburg, A. Lange's Klub- und Ballhaus, Kielerstr. 211. (1049) Stuttgart, Gewerkschafts-Haus, Esslinger Str. Nr. 17-19. Stellennachweis: Städt. Arbeitsamt. Wandsbeck, Lübecker Str. 55, W. Jeonicke, Wandsbecker Gesellschaftshaus, Logis pro Nacht 50 Pf. (1051) Weissensee, Restaur. Aug. Reimann, Wörthstrasse 23. Für gute Speisen und Getränke bestens gesorgt. (1052) Wiesbaden, Gewerkschaftshaus, Wellritstr. 41. Vereinsl. Unterst.: Weinelt, Metzgergasse 20, II 12-1 und 7-8 Uhr. (1053) Zürich, Hinterer goldener Stern, Bellevueplatz Versamml. 14 tägig Sonnabends.